

Bekanntzugebende Daten gemäß

CRR-Offenlegungs- verordnung 2020



BKS Bank

Banking Group

Inhaltsverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk 5

Allgemeine Offenlegungsanforderung 6

- Artikel 431 – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten 6
- Artikel 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen 7
- Artikel 433 – Häufigkeit der Offenlegung 7
- Artikel 434 – Mittel der Offenlegung 7

Risikomanagementziele und -politik 8

- Artikel 435 (1) f – Konzise Risikoerklärung, Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz 8
- Artikel 435 (1) a – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikoarten 12
- Artikel 435 (1) b und 435 (2) – Struktur und Organisation des Risikomanagements 26
- Artikel 435 (1) c – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme 27
- Artikel 435 (1) d – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen 30
- Artikel 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 33

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereiches 35

- Artikel 436 (a) – Firma des Instituts 35
- Artikel 436 (b) – Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke 35
- Artikel 436 (c) – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln 41
- Artikel 436 (d) – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen 41
- Artikel 436 (e) – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften 41

Eigenmittel 42

- Artikel 437 (1) a, d, e - Zusammensetzung der Eigenmittel 42
- Artikel 437 (1) b – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 44
- Artikel 437 (1) c – Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten 44
- Artikel 437 (1) f – Von der CRR abweichende Kapitalquoten 44

Eigenmittelanforderungen 45

- Artikel 438 (a) – Kerninhalte, Rahmenwerk und Zielgrößen des ICAAP 45
- Artikel 438 (b) – SREP Anforderungen 48
- Artikel 438 (c) bis (f) – Übersicht der Kapitalanforderungen 49
- Artikel 440 – Institutsspezifischer Antizyklischer Kapitalpuffer 50
- Artikel 441 – Systemrelevanz des Instituts 51

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung 52

Artikel 442 (a) – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	52
Artikel 442 (b) – Kreditrisikoanpassungen	53
Artikel 442 (c) – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen	53
Artikel 442 (f) – Verteilung der Bruttoforderungen nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten	54
Artikel 442 (d) – Verteilung der Risikopositionen nach Regionen	56
Artikel 442 (e) – Verteilung der Risikopositionen nach Branchen	58
Artikel 442 (g), (h) – Überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen	60
Artikel 442 (i) – Entwicklung der Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Risikopositionen	63
Artikel 453 (a) – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings	63
Artikel 453 (b) – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	64
Artikel 453 (c) – Beschreibung der Arten von Sicherheiten	64
Artikel 453 (d) – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien	65
Artikel 453 (e) – Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung	65
Artikel 453 (f), (g) – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	66

Unbelastete Vermögenswerte 67

Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte	67
--	----

Inanspruchnahme von ECAI im Standardansatz 70

Artikel 444 (a) und (b) – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz	70
Artikel 444 (c) – Verwendung von Emissions- Bonitätseinstufungen	70
Artikel 444 (d) – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen	70
Artikel 444 (e) – Forderungswerte nach Kreditrisikominderung	71

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken 73

Artikel 452 – Eigenmittelerfordernisse nach IRB Ansatz	74
--	----

Gegenparteiausfallsrisiko 75

Artikel 439 (a) – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen	75
Artikel 439 (b) – Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven	75
Artikel 439 (c) – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken	76
Artikel 439 (d) – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre	76
Artikel 439 (e), (f) – Brutto Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallsrisiko und Messgrößen für den Risikopositionswert	76
Artikel 439 (g), (h) – Kreditderivate	77
Artikel 439 (i) – Alpha Schätzung	77

Marktrisiko 78

Artikel 445 – Risikopositionswert für das Marktrisiko	78
Artikel 455 – Interne Modelle zur Berechnung des Marktrisikos	79

Operationales Risiko 80

Artikel 446 – Operationelles Risiko 80

Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken 80

Beteiligungen im Anlagebuch 81

Artikel 447 (a) – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen 81

Artikel 447 (b) – Beteiligungspositionen 82

Artikel 447 (c) – Klassifizierung von Beteiligungspositionen 82

Artikel 447 (d) – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen 82

Artikel 447 (e) – Darstellung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Beteiligungen 82

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen 83

Artikel 448 (a), (b) – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen 83

Risiko aus Verbriefungspositionen 84

Artikel 449 – Verbriefungspositionen in der BKS Bank 85

Vergütungspolitik 86

Artikel 450 (1) a – Vergütungspolitik und –praxis 87

Artikel 450 (1) b – Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg 87

Artikel 450 (1) c – Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems 88

Artikel 450 (1) d – Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil 88

Artikel 450 (1) e – Angaben zu den Erfolgskriterien 89

Artikel 450 (1) f – Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen 89

Artikel 450 (1) g bis j und 450 (2) – Quantitative Angaben zu den Vergütungen 89

Verschuldung 92

Artikel 451 (1) – Informationen hinsichtlich des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 92

Abkürzungsverzeichnis 95

Anhang I 96

Anhang II 107

Anhang III 115

Regulatorisches Rahmenwerk

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen. Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR, Capital Requirements Regulation) vom 26. Juni 2013 in europäisches Recht umgesetzt und sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die ergänzende Richtlinie 2013/36/EU (CRD, Capital Requirements Directive) wurde in nationales Recht überführt.

Die erweiterte Offenlegung bzw. Marktdisziplin (Säule 3) bildet neben den Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) die dritte zentrale Säule der Basler Rahmenvereinbarung.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Die Marktteilnehmer sollen einen detaillierten Einblick hinsichtlich der Eigenmittel, der eingegangenen Risiken sowie deren Messung und Steuerung erhalten. Des Weiteren soll die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Risikodeckungsmasse, der belasteten Vermögenswerte, der Risikolage, der Verschuldung und der Vergütungspolitik offengelegt werden.

Die BKS Bank erstellt den Säule 3 Bericht auf Basis der Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Bezeichnung „BKS Bank“ bezieht sich immer auf die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Abweichungen werden gesondert angeführt. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2020.

Die BKS Bank bemüht sich, den Offenlegungsanforderungen im vorliegenden Dokument zu entsprechen. Um das Ausmaß an redundanter Veröffentlichung für den Berichtleser vor allem in der Zusammenschau mit anderen Standardberichten, wie insbesondere dem Geschäftsbericht, einigemaßen überschaubar zu halten, nehmen wir die nachstehend angeführten Verweise auf:

CRR Artikel		Offenlegungsanforderung	Referenz	Seite
435 (2) a	Unternehmensführungsregelungen	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2020	21 ff
435 (2) b	Unternehmensführungsregelungen	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2020	38 f
435 (2) c	Unternehmensführungsregelungen	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2020	38 ff
437 (1) c	Eigenmittel	Vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit Instrumenten des Kapitals	BKS Bank Website – Investors Relations	

Allgemeine Offenlegungsanforderung

Artikel 431: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

- (1) Die Institute legen die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen.
- (2) Die Genehmigung durch die zuständigen Behörden nach Teil 3 zur Verwendung der in Titel III genannten Instrumente und Methoden wird nur bei Offenlegung der darin enthaltenen Informationen durch die Institute erteilt.
- (3) Die Institute legen in einem formellen Verfahren fest, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen, und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln. Vermitteln diese Angaben den Marktteilnehmern kein umfassendes Bild des Risikoprofils, so veröffentlichen die Institute alle Informationen, die über die in Absatz 1 vorgeschriebenen Angaben hinaus dazu erforderlich sind. Sie sind jedoch nur verpflichtet, Informationen offenzulegen, die gemäß Artikel 432 wesentlich und weder Geschäftsgeheimnis noch vertraulich sind.
- (4) Institute erläutern auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründen diese auf Wunsch schriftlich. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Darlehens stehen.

Artikel 431 – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank legt die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen. Das Institut verfügt über schriftlich festgelegte formelle Verfahren, anhand derer die Angemessenheit sämtlicher Angaben im Zusammenhang mit der Offenlegung beurteilt wird. Das Risikoprofil der BKS Bank wird im vorliegenden Offenlegungsbericht in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2020 angemessen und umfassend dargestellt. Wenn von kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, Informationen über die Kreditwürdigkeit verlangt werden, werden diese bekannt gegeben.

Artikel 432: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

- (1) Die Institute dürfen von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Titel II genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437, und 450. Bei der Offenlegung gelten Informationen als wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute das Kriterium der Wesentlichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten des Titels II anzuwenden haben.
- (2) Die Institute dürfen außerdem von der Offenlegung einer oder mehrerer der in den Titeln II und III genannten Informationen absehen, wenn diese im Einklang mit den Unterabsätzen 2 und 3 als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen nach den Artikeln 437 und 450. Informationen gelten als Geschäftsgeheimnis, wenn ihre Offenlegung die Wettbewerbsposition des Instituts schwächen würde. Dazu können Informationen über Produkte oder Systeme zählen, die – wenn sie Konkurrenten bekanntgemacht würden – den Wert der einschlägigen Investitionen des Instituts mindern würden. Informationen gelten als vertraulich, wenn das Institut gegenüber Kunden oder anderen Vertragspartnern bezüglich dieser Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien dazu heraus, wie Institute die Kriterien des Geschäftsgeheimnisses bzw. der Vertraulichkeit in Bezug auf die Offenlegungspflichten der Titel II und III anzuwenden haben.
- (3) In den Ausnahmefällen nach Absatz 2 weist das betreffende Institut bei der Offenlegung darauf hin, dass bestimmte Informationsbestandteile nicht veröffentlicht wurden, begründet dies und veröffentlicht

allgemeinere Angaben zum Gegenstand der verlangten Offenlegung, sofern diese nicht als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind.

- (4) Die Absätze 1, 2 und 3 berühren nicht den Geltungsbereich der Haftung aufgrund der Nichtveröffentlichung wesentlicher Informationen.

Artikel 432 – Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank beurteilt die Wesentlichkeit und Vertraulichkeit von Informationen für Zwecke der Offenlegung nach den Bestimmungen des Artikels 432 CRR in Verbindung mit EBA Leitlinie 2014/14. Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen unter Anwendung von Artikel 432 Abs. 2 CRR nicht offenzulegen, macht die BKS Bank keinen Gebrauch.

Artikel 433: Häufigkeit der Offenlegung

Die Institute veröffentlichen die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse veröffentlicht. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, z. B. Umfang ihrer Tätigkeit, Spektrum von Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in verschiedenen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Dabei ist der möglichen Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben nach Artikel 437 und Artikel 438 Buchstaben c bis f und der Informationen über das Risiko und andere Elemente, die sich rasch ändern können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die EBA gibt im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 bis zum 31. Dezember 2014 Leitlinien zur Prüfung häufigerer Offenlegungen nach den Titeln II und III durch die Institute heraus

Artikel 433 – Häufigkeit der Offenlegung

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank veröffentlicht einen jährlichen, zusammenfassenden Offenlegungsbericht. Zusätzlich erfolgt ab 30.06.2021 eine halbjährliche Offenlegung von Schlüsselparametern nach Artikel 447 CRR II, welche die wichtigsten aufsichtlichen Kennzahlen zu Eigenmittel, Verschuldungsquote, LCR und NSFR zusammenfasst. Weitere unterjährige Informationen werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 433 CRR in Verbindung mit EBA Leitlinie 2014/14 geprüft und erforderlichenfalls veröffentlicht.

Artikel 434: Mittel der Offenlegung

- (1) Institute dürfen selbst entscheiden, in welchem Medium, an welcher Stelle und mittels welcher Überprüfungen sie den in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen. Alle Angaben sollten soweit wie möglich in einem Medium oder an einer Stelle veröffentlicht werden. Wird in zwei oder mehr Medien eine vergleichbare Information veröffentlicht, so ist in jedem Medium auf die gleichlautende Information in den anderen Medien zu verweisen.
- (2) Werden die gleichen Angaben von den Instituten bereits im Rahmen von Rechnungslegungs-, Börsen- oder sonstigen Vorschriften veröffentlicht, so können die Anforderungen dieses Teils als erfüllt angesehen werden. Sollten die offengelegten Angaben nicht im Jahresabschluss enthalten sein, geben die Institute im Jahresabschluss eindeutig an, wo diese zu finden sind.

Artikel 434 – Mittel der Offenlegung

Umsetzung in der BKS Bank

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der BKS Bank unter www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Berichte & Veröffentlichungen » Offenlegungsberichte gemäß CRR publiziert. Weiters werden Informationen zur Entwicklung des Kreditrisikos, der Eigenmittel, der LCR und der Verschuldungsquote der BKS Bank quartalsweise im Zwischenbericht veröffentlicht. Im Geschäftsbericht 2020 wird im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" auf Seite 20 angegeben, in welchem Medium und an welcher Stelle den Offenlegungsverpflichtungen nachgekommen wird.

Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435: Risikomanagementziele und -politik

- (1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:
 - a. die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;
 - b. die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;
 - c. Umfang und Art der Risikoberichts und -messsysteme;
 - d. die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
 - e. eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
 - f. eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.
- (2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:
 - a. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs -oder Aufsichtsfunktionen;
 - b. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
 - c. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;
 - d. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;
 - e. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

Artikel 435 (1) f – Konzise Risikoerklärung, Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz Umsetzung in der BKS Bank

Die Geschäftspolitik der BKS Bank wird seit jeher von einem konservativen Wertemodell bestimmt. Unser Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Unser auf regionale Belange und Kundenbedürfnisse abgestimmtes Vertriebsnetz umfasst 64 Geschäftsstellen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakischen Republik. Die breit gefächerte Palette an Finanzdienstleistungen beinhaltet neben gängigen Universalbankprodukten auch bankgeschäftsnahen Produkte wie Leasing, Versicherungen und Bausparen.

Das Segment Firmenkunden, in welchem wir rund 25.100 Firmenkunden betreuen, ist nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule, da die Firmenkunden den Großteil der Ausleihungen in Anspruch nehmen. Das Privatkundensegment umfasste Ende 2020 rund 167.300 Kunden und stellt für unser Haus eine wichtige Refinanzierungsquelle dar. Auf unser privates Klientel entfällt zudem rund ein Fünftel der Kundenforderungen. Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und

durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Als genereller Grundsatz ist in der Risikostrategie verankert, nur solche Risiken einzugehen, die aus eigener Kraft getragen werden können, um die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Institutes nicht zu gefährden. Die Risikostrategie der BKS Bank wird jährlich aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

Die BKS Bank orientiert sich in der Ausgestaltung ihres Risikomanagementsystems an aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management einzelner Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und der eingesetzten Verfahren wird regelmäßig durch unabhängige interne und externe Audits bewertet.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die COVID-19 Pandemie. Innerhalb weniger Wochen kam es zu einer gesundheitlichen Ausnahmesituation von internationaler Tragweite, die zu maßgeblichen Veränderungen im Kundenverhalten geführt und nahezu alle Geschäftsbereiche betroffen hat. Schon in einem frühen Stadium haben wir unsere Risikoarten im Lichte der Krise neu bewertet und Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, das Kreditrisiko, das Aktienkursrisiko sowie im Rahmen des operationellen Risikos das Beschäftigungsrisiko, das Risiko von Durchführungsfehlern und Cyber-Risiken höhergestuft.

Das Risikomanagement hat unmittelbar und umfassend auf die COVID-19 Krise reagiert und Maßnahmen zur Früherkennung von Kreditrisiken und zur noch zeitnäheren Überwachung der Liquiditätssituation bereits frühzeitig in 2020 eingesetzt. Binnen kürzester Zeit wurde ein internes COVID-19-Reporting mit folgenden tourlichen Berichten implementiert:

- Wöchentliches NPL-Monitoring
- Wöchentliches Monitoring von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen
- Monitoring von Überziehungen gem. Art. 178 CRR
- Wöchentliche Überwachung der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Analyse der Vulnerabilität einzelner Branchen im Firmenkundengeschäft

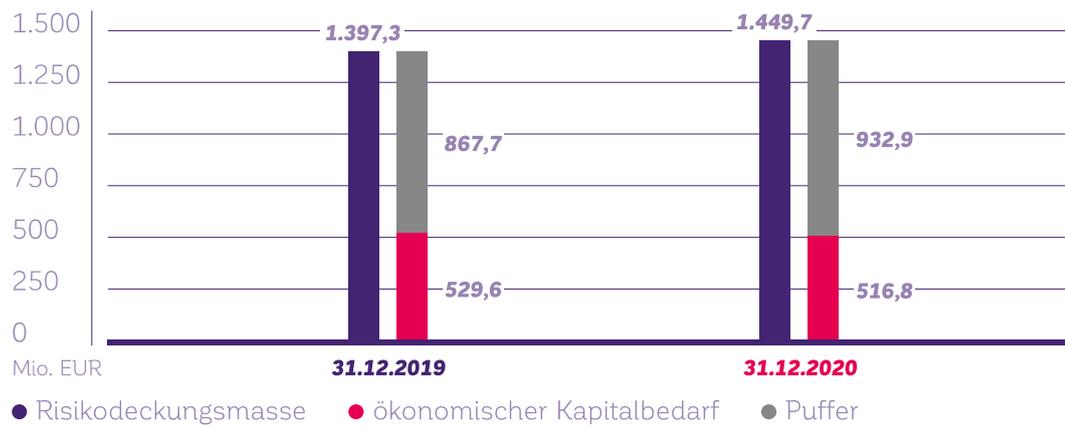
Die aus der Perspektive des Kreditrisikos betrachtet am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen, nämlich Beherbergung und Gastronomie, Kunst und Unterhaltung sowie sonstige Dienstleistungen, Transport und Lagerei wurden und werden in der Kreditüberwachung und der Begleitung durch unsere Kundenbetreuer besonders eng monitort. Ferner wurden Finanzierungen an diese Branchen sowie an Firmenkunden in Kroatien einem kollektiven Stagetransfer unterzogen und mit entsprechend höheren Risikovorsorgen unterlegt.

Weiters wurde in der BKS Bank ein Krisenstab eingerichtet, der den reibungslosen Fortbetrieb der Geschäftstätigkeit auf Basis unserer Business-Continuity-Pläne sichergestellt, sowie umfangreiche Schutzvorkehrungen für Kunden und Mitarbeiter implementiert hat. Ferner wurden ab Beginn der Krise den Mitarbeitern nahezu täglich Informationen zum Umgang mit COVID-19 zur Verfügung gestellt, Homeoffice-Arbeitsplätze und Ersatzquartiere eingerichtet. Darüber hinaus wurden Online-Meetings forciert sowie im Herbst 2020 eine eigene Teststraße in der BKS Zentrale eröffnet.

Grundlage einer sorgsamten Risikosteuerung war und ist aber auch in der aktuellen COVID-19-Krise das bewährte Gesamtbank-Risikosteuerungssystem, in dem wir folgende Risikoarten quantitativ steuern. Unter dem Begriff des Kreditrisikos werden das Kreditrisiko im engeren Sinne, das Beteiligungs-, Größenklassenkonzentrations-, das FX-induzierte Kreditrisiko, das Länderrisiko sowie das Gegenparteiausfallsrisiko quantifiziert. Wir rechnen den ökonomischen Kapitalbedarf außerdem für das Aktienkursrisiko, das Risiko aus Fremdwährungspositionen, das Zinsänderungsrisiko sowie für das Credit-Spread-Risiko. Ferner bewerten wir das Liquiditätsrisiko, das operationale und das makroökonomische Risiko. Für sonstige Risiken und Modellrisiken werden Kapitalpuffer vorgehalten. Die jeweils festgelegten Limits entsprechen der Risikotoleranz für die einzelnen Risikoarten.

Die Grafik zeigt die Gegenüberstellung der quantifizierten Risikoarten mit der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2020. Auf Basis des Liquidationsansatzes wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 516,8 Mio. EUR nach 529,6 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt.

Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz



Der ökonomische Kapitalbedarf kommt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahresresultimos zu liegen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung der Verordnung EU 2020/873 kurz „CRR Quick Fix“ in Verbindung mit der Anwendung eines Unterstützungsfaktor in Höhe von 0,76 bzw. 0,85 für Forderungen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben bei der Berechnung der unerwarteten Verlustbeiträge.

Die Deckungsmasse belief sich zum 31.12.2020 auf 1.449,7 Mio. EUR nach 1.397,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2019. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse ist vor allem auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen.

Verteilung der Risiken im Liquidationsansatz

in %	31.12.2019	31.12.2020
1 Kreditrisiko	63,5	65,1
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ¹⁾	16,6	11,9
3 Aktienkursrisiko ¹⁾	1,5	3,8
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen ¹⁾	0,4	0,4
5 Credit Spread-Risiko	6,0	7,1
6 Operationales Risiko	4,9	5,3
7 Liquiditätsrisiko	0,9	–
8 Makroökonomisches Risiko	3,6	3,5
9 Sonstige Risiken	2,6	2,7

1) Diversifikationseffekte abgezogen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für etwa 65,1% (2019: 63,5%) des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich. Das Zinsänderungsrisiko hat einen Anteil von 11,9% (2019: 16,6%) gefolgt vom Credit Spread-Risiko mit 7,1% nach 6,0% im Vorjahr.

Das Gesamtbankrisiko und Einzelrisiken werden limitiert, indem entsprechende Risikodeckungsmassen für die laufende Steuerung im Going-Concern Ansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung alloziert werden. Sowohl für die Summe der Risiken als auch für die einzelnen Risikoarten sind entsprechende Vorwarnstufen eingezogen. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse im Going-Concern Ansatz betrug 46,9% bzw. im Liquidationsansatz lediglich 35,6%.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) gesteuert und unterliegt einer täglichen Überwachung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von vier im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung verwendeten wesentlichen Kennzahlen.

Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

	31.12.2019	31.12.2020
Einlagenkonzentration	0,38	0,38
Loan Deposit Ratio (LDR)	91,2%	85,7%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	151,8%	158,1%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	112,4%	117,2%

Die normativen Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisiko sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR, mit der überprüft wird, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen, kommt mit 158,1% nach 151,8% im Vorjahr auf einem sehr guten und stabilen, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen merklich übersteigenden Niveau zu liegen. Die NSFR konnte mit einem Wert von 117,2 % nach 112,4 % im Vorjahr weiter ausgebaut werden.

Die Loan-Deposit-Ratio zeigt die Fähigkeit, Ausleihungen aus Primärmitteln zu refinanzieren. Sie hat sich auch im Vorjahr sehr erfreulich entwickelt und lag weiterhin besser als unsere Benchmark von 100%.

Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich die Risikostrategie und vereinbarte Zielgrößen für die wesentlichsten Risikoindikatoren. Ferner berichtete er tourlich in jeder Aufsichtsratssitzung. Der gemäß § 39 Abs. 5 bestellte Leiter der Risikomanagementfunktion berichtet mindestens einmal jährlich direkt an den Risiko- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates.

Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz

Die Risikotoleranz wird aus dem Risikoappetit abgeleitet. Die Festlegung des Risikoappetits der BKS Bank erfolgte 2020 nach Steuerungs- bzw. Absicherungszweck im Going Concern und im Liquidationsansatz. Zum Zweck der Risikosteuerung aus Going Concern Sicht wurden dazu Limite und Vorwarnstufe abgeleitet. Aus Liquidationssicht wurde der maximale Risikoappetit der Bank vom Zielrating abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz soll das Antasten von Risikodeckungspotentialen, welche nur unter Publizitätswirkung verbraucht werden können, wie z. B. Ausschüttungsverzicht oder Auflösung von Kapitalrücklagen, vermieden werden. Zur Absicherung im Going Concern Ansatz wurde zum 31.12.2020 in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95% angewendet.

Im Liquidationsansatz wird mit einem Konfidenzintervall von 99,9% überprüft, ob die Summe der unerwarteten Risiken durch die Risikodeckungsmasse gedeckt ist. Mit dem Liquidationsansatz soll sichergestellt werden, dass im Fall des Eintretens der unerwarteten Verluste eine geordnete Abwicklung (Sanierung oder geordneter Rückzug vom Markt) möglich ist, sodass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber größtmöglich befriedigt werden und keine Inanspruchnahme der Einlagen oder Anlegerentschädigung erforderlich wird.

Das Risikoprofil der BKS Bank spiegelte sich im Limitwesen wider. Die Vorwarnstufen wurden aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet. In der nachfolgenden Tabelle wird die Aufgliederung der Risikolimites abgeleitet aus der gesamten Risikodeckungsmasse in Prozent dargestellt.

in %	31.12.2019	31.12.2020
Kreditrisiko	46,4	49,0
Marktpreisinduzierte Risiken	18,2	20,9
Makroökonomisches Risiko	5,6	5,5
Sonstige Risiken	6,2	5,1
Liquiditätsrisiken	3,6	2,5
Operationale Risiken	1,6	1,5
Risikopuffer	18,4	15,4
Gesamt	100,0	100,0

Im Jahr 2020 haben wir das Projekt ICAAP-Neu – Neukonzeptionierung und Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsperspektiven umgesetzt. Ziel war die Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsrechnung mit Bezug auf die aufsichtsrechtliche Erwartungshaltung zum ICAAP für LSI der FMA laut Schreiben vom 17. Dezember 2018 in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) vom November 2018. Im Rahmen des Projektes haben wir die Risikotragfähigkeit nach der normativen Perspektive und nach der ökonomischen Perspektive für 2021 neu ausgerichtet.

Zur Festlegung der Risikotoleranz wurde das Risk Appetite Framework in der normativen Perspektive evaluiert und neu angepasst. Es stellt den Risikoappetit der BKS Bank anhand eines umfassenden Sets an steuerungsrelevanten Kennzahlen aus den Bereichen

- Kapitalrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Kreditrisiko,
- Zinsänderungsrisiko sowie
- Operationelle und IKT-Risiken

mit festgelegten Zielwerten und Limiten für den geplanten Zeithorizont von 3 Jahren und mit Grenzwerten für den Fall von möglichen eintretenden adversen Szenarien dar.

Aus ökonomischer Perspektive folgen wir den Empfehlungen der Aufsicht und überprüfen, ob die Summe der unerwarteten Risiken durch die Risikodeckungsmasse gedeckt ist, wobei ein Konfidenzintervall von 99,9% und einer Haltedauer der Risikopositionen von einem Jahr zum Ansatz kam.

Artikel 435 (1) a – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikoarten **Umsetzung in der BKS Bank**

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Kreditrisiken

Unter dem Begriff Kreditrisiko versteht die BKS Bank die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von einem vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Das Kreditmanagement ist verantwortlich für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kreditrisiko-Jour Fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach ein Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.



¹) Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service

²) Zentrale Abteilung Kreditrisiko

³) Zentrale Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

⁴) Zentrale Abteilung Vorstandsbüro

⁵) BKS Service GmbH

Die Risikopolitik der BKS Bank folgt den geltenden FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und anderen Geschäften mit Adressenausfallrisiken. Weiters werden das Management und die Strategie laufend an aufsichtsrechtliche Erwartungshaltungen wie der Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung der europäischen Bankenaufsicht (EBA GL/2020/06) angepasst.

Das Kredit- und Gegenparteiausfallsrisiko steuert und begrenzt die BKS Bank nach folgenden Grundsätzen:

- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden. Kredite werden nur nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung vergeben.
- Als nachhaltig agierende Bank berücksichtigen wir ökologische, soziale und governancebezogene Kriterien in unseren Vergabeprozessen und tätigen keine Geschäfte mit Kunden aus definierten kritischen Branchen (beispielsweise Rüstung, Glückspiel) oder mit Kunden, bei denen sich Verdachtsmomente auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder auf eine kriminelle Organisation ergeben. Die detaillierte Liste der unerwünschten Geschäftsbeziehungen wird im Handbuch Geldwäsche regelmäßig aktualisiert. Die BKS Bank definiert darüber hinaus, mit welchen Kunden und Ländern sie keine Geschäftsbeziehung eingehen will und hat dazu einen Katalog an Ausschlusskriterien festgelegt.
- Vier-Augen-Prinzip: Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die zentrale Marktfolge und durch einen eigenen Risikovorstand gestärkt.
- Bonitätseinstufung: Alle debitorischen Kunden werden auf Basis hausinterner Rating- und Scoring-Systeme anhand von Hard- und Soft-Facts (Vergangenheitsdaten und zukünftige Potentiale) geratet. Auch die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Die Kreditvergaberichtlinien differenzieren nach Bonitätseinstufung, Besicherung und Kundengruppe.
- Jährliche Bonitätsprüfung: Unsere Kreditengagements an Firmenkunden werden einmal jährlich einer Überprüfung unterzogen. Gegenstand der Prüfung sind die Bonität des Kreditnehmers und die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Im Falle negativer Abweichungen werden gegensteuernde Maßnahmen gesetzt. Auf Grund der schwer einschätzbaren Situation durch COVID 19 werden stärker betroffene Engagements in kürzeren Abständen monitort. Dies erfolgt durch eine häufigere und tourliche Kontaktaufnahme und eine verstärkte Kreditüberwachung.
- Unsere Kreditvergabe- und Gestionierungsprozesse orientieren sich am Risikogehalt der Engagements.
- Sicherheitenerfordernis: Der erforderliche Besicherungsgrad ergibt sich aus der Ratingeinstufung und aus den Produkten.
- Kreditverwendung: Wir erheben im Rahmen des Antragverfahrens den Verwendungszweck und stellen die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sicher. Wir vergeben keine Kredite zu reinen Spekulationszwecken. Ziel ist es, das Volumen an Krediten mit einem nachhaltigen Verwendungszweck auszubauen.

- Neue Märkte: Für das Kreditgeschäft auf neuen Märkten außerhalb Österreichs legen wir strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien fest.
- Einheitliche Bewertungsrichtlinie für Sicherheiten: Die Wertansätze für Sicherheiten werden einheitlich festgelegt und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen.
- Ratingabhängiges Kompetenzsystem: Der Kreditkompetenzweg ist klar beschrieben und orientiert sich hinsichtlich Obligo, Unterdeckung und Kondition an der Bonitätseinstufung des Kunden. Das Kompetenzsystem ist systemunterstützt.
- Risikoprämie in Abhängigkeit von Bonität und Sicherheit: Die Kundenzinssätze orientieren sich an bonitäts- und sicherheitsadäquaten Risikokosten. Die Risikosituation wird in den einzelnen Profitcentern in ratingabhängigen Risikoprämien nach dem „Expected Loss Modell“ abgebildet. Mit dem Mindestkonditionenrechner wird der „Expected Loss“ in das Kalkulationssystem integriert und damit die Konditionenkompetenz im Vertrieb gesteuert.
- Die verrechneten Risikokosten decken die erwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft.
- Im Neugeschäft konzentrieren wir uns auf gute und sehr gute Adressen. Um eine nachhaltig gute Qualität des Portfolios zu erreichen, wurden bonitätsabhängige Benchmarks für das Neugeschäft festgelegt. Die Erfüllung dieser Benchmarks je Direktion und für den gesamten Vertrieb wird in monatlichen Abständen monitort.
- Im Lichte der COVID-19-Pandemie legen wir zusätzlich folgende Einschränkungen bei der Vergabe von Neukrediten fest:
 - Bei Neufinanzierungen konzentrieren wir uns auf gute Bonitäten, gut nachvollziehbare und rentierende Investitionen sowie auf Fälle mit nachvollziehbarer expliziter Beurteilung der Auswirkungen der COVID-19 Krise auf das Unternehmen und deren angemessene, richtlinienkonforme Besicherung.
 - Neukunden sollten eine solide Eigenkapitalausstattung und eine belastbare Rückzahlungsfähigkeit aufweisen. Die Beurteilung der Ergebnisse vor COVID-19 bildet im Zuge der Einräumung die wesentlichste Entscheidungsgrundlage.
 - In unseren Auslandsmärkten wenden wir die gleichen Kriterien wie im Inland an. In Kroatien berücksichtigen wir die höhere Abhängigkeit vom Tourismus, die nicht nur die Beherbergung und Gastronomie beinhaltet.
 - Grundsätze für die Gewährung von Liquiditätshilfen und Stundungen werden im internen Regelwerk zu COVID-19 abgebildet, welches laufend an die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen der einzelnen Märkte angepasst wird.
 - Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses fließt ein umfangreiches Set an quantitativen Kennzahlen in die Entscheidungsfindung mit ein.
- Bei Immobilienfinanzierungen achten wir auf angemessene Eigenmittelanteile, eine geringe Unterdeckung, auf die Darstellung der Rückführbarkeit und die Einhaltung der Laufzeitobergrenzen im Sinne unserer strengen Vergaberichtlinien. Bei Wohnimmobilienfinanzierungen an Verbraucher nach HIKRG werden bei der Risikobeurteilung ein Set an Kennzahlen wie Beleihungsquote, Schuldenquote, Schuldendienstquote, Eigenfinanzierungsanteil und Leverage-Quote berücksichtigt.
- Für Spezialfinanzierungen (z.B. Immobilienprojektfinanzierungen) mit spezifischen Anforderungen an die Prozesse der Kreditprüfung, der Vertragsgestaltung und der laufenden Überwachung bestehen detaillierte Regelwerke, die eine risikoadäquate Vergabe und Gestion sicherstellen.
- Die Kreditvergabe erfolgt unter Einbeziehung von Sensitivitätsanalysen hinsichtlich Rückzahlungsfähigkeit unter adversen Bedingungen z.B. Zinsszenarien und geänderter Marktbedingungen.
- Bei Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigen wir die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels (physische Risiken, Haftungsrisiken, weitere Risiken) auf den Kreditnehmer.
- Zur Identifikation von möglichen ESG-Risiken auf unsere Kunden bzw. Risiken die von unseren Kunden auf die Umwelt wirken, sind wir bestrebt, systematisch Daten zu erfassen. Darüber hinaus erstellen wir Portfolioanalysen und Einzelkundenanalysen zur Einschätzung von allfälligen Risikotreibern aus dem ESG Bereich.
- Bei der Einführung technologiegestützter Verfahren zur Kreditrisikosteuerung wird ein hoher Wert auf die Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit, Robustheit und Widerstandsfähigkeit der Modelle und Systeme gelegt. Automatisierte Entscheidungsverfahren verwenden wir vorerst nur in Bereichen mit geringem Kreditrisiko. Die Validität und Qualität von Modellen wird laufend überwacht, regelmäßig backgetestet und gegebenenfalls angepasst.
- Gehebelte Finanzierungen stehen nicht im Fokus der BKS Bank und werden nur in Ausnahmefällen angeboten, wobei wir hohe EBIDTA-Multiples vermeiden bzw. gegebenenfalls hohe Besicherungs- und/oder Eigenmittelanteile verlangen.

- Begrenzung Großengagements: In der BKS Bank werden Obligoobergrenzen und Grenzen für die Unterdeckung je GvK festgelegt. Großengagements sind über die ALGAR abgesichert. Weiters ist die BKS Bank bestrebt, in den ausländischen Zielmärkten keine Großengagements über einer festgelegten niedrigeren Schwelle zu führen.
- Wir betreiben ein systematisches, abgestuftes System der Kreditüberwachung mit definierten Kontrollverantwortlichen in Markt und Marktfolge. Die technische Unterstützung erfolgt durch ein Frühwarnindikatorensystem. Ziel ist es, risikorelevante Faktoren frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen ehestmöglich gegenzusteuern.
- Gefährdete Engagements: Gefährdete Engagements werden von eigens geschulten, erfahrenen Mitarbeitern gesteuert. Das Betreibungsmanagement legt ein besonderes Augenmerk auf eine verlustbegrenzende Sicherheitenverwertung. Auch die Betreuung, bei der unter anderem die Verwertung im Fokus steht, erfolgt durch spezialisierte Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements. Vierteljährlich erfolgt ab gewissen Betragsgrenzen eine Berichterstattung über den aktuellen Bearbeitungsstand dieser Engagements an den Vorstand.
- Non-performing Loans: Im Bereich der Non-performing Loans arbeiten wir aktiv und systematisch an der Verringerung des Volumens der Non-performing Loans.
- Bildung von Wertberichtigungen: Für die Bildung von Wertberichtigungen bestehen festgeschriebene Grundsätze, die auch Kleinobligos umfassen.
- Mitarbeiterausbildung: Die Mitarbeiterausbildung hat einen hohen Stellenwert. Der Ausbildungsweg für Mitarbeiter ist in einem Stufenausbildungsplan beschrieben. Die Zuerkennung von Kompetenzen ist an die Absolvierung von Ausbildungsschritten, Leistungsnachweisen und entsprechende Bankerfahrung gebunden.

Die BKS Bank verfügt weiters über regional abgestimmte Policies, die das Risiko in den ausländischen Zielmärkten begrenzen.

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die Grundlage für die Entscheidungsprozesse sowie für das Risikomanagement innerhalb der BKS Bank. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung. Die BKS Bank verwendet eine 13- stufige Ratingskala.

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

Wesentlich für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Vereinbarungen zu verstehen, die eine Neuregelung erfordern, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Die Ausfallsdefinition der BKS Bank Gruppe deckt sich mit dem Begriff des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR und den erweiternden Bestimmungen der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der CRR“.

Einen weiteren zentralen Bestandteil der Risikosteuerung bildet das Sicherheitenmanagement. Zugelassene Sicherheiten und die Methoden der Wertermittlung sind in umfassenden internen Bewertungsrichtlinien schriftlich festgehalten. Die Wertansätze für Sicherheiten sind konzernweit festgelegt, berücksichtigen jedoch die lokalen Marktgegebenheiten und orientieren sich an den in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen sowie an der erwarteten Entwicklung der Marktpreise. Immobiliensicherheiten werden von einem vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Branchenentwicklungen werden genau beobachtet, regelmäßig ausgewertet und eine klare strategische Fokussierung vorgegeben. Großkreditrisiken der BKS Bank sind in der ALGAR durch eine Deckungsvorsorge abgesichert.

Die ALGAR, eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft der BKS Bank, Oberbank und BTV, dient der Absicherung von Großkrediten durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite, Darlehen und Leasingforderungen.

Bei den Konzentrationsrisiken unterscheiden wir im Kreditgeschäft unter anderem zwischen

- Größenklassenkonzentrationen,
- Konzentrationen nach Branchen und
- Konzentrationen nach Fremdwährungen.

Das fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko manifestiert sich für die BKS Bank hauptsächlich auf dem österreichischen sowie kroatischen Markt. Das Fremdwährungsvolumen in Kroatien besteht fast ausschließlich aus in Euro vergebenen Krediten an Kreditnehmer mit Einkommen in kroatischen Kuna.

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils gewährleistet wird. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10% des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar.
- Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten.
- Die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20%.

In der BKS Bank wurde in den Vorjahren der erstgenannte Indikator überschritten, da EURO-Kredite und Kredite mit EURO-Klausel an unsere kroatischen Kunden als Fremdwährungskredite im Sinne der FMA-FX TT MS angesehen werden. Der Anteil des FX-Kreditvolumens am Gesamtkreditvolumen zum 31.12.2020 betrug 9,5% (31.12.2019: 9,8%), daher entfällt die Verpflichtung der Offenlegung der Fremdwährungskredite und Krediten mit Tilgungsträgern. Anzumerken ist, dass die Kroatische Kuna als mit dem EURO eng verbundene Währung gilt und die vorgenannten Kreditprodukte den kroatischen Markt dominieren.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Länderrisiken

Unter dem Länder- bzw. Transferrisiko versteht man die Gefahr, dass der Kontraktpartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Neben dem Transferrisiko können sich auch die wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen eines Landes direkt auf die Bonität der Kreditnehmer auswirken. Die für die BKS Bank wesentlichen Länder hinsichtlich

des Konzentrationsrisikos sind die Zielmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakische Republik und Deutschland. Das Länderrisiko wird ebenfalls in der Risikostrategie limitiert. Für Risikosteuerungs- und Kontrollzwecke werden im in- und ausländischen Kreditgeschäft unterschiedliche Bonitätsmaßstäbe angelegt, wobei im Ausland strengere, auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes abgestimmte Richtlinien angewandt werden.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen der Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus und ist darauf ausgerichtet, dem Bankgeschäft dienlich zu sein.

Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie banknaher Hilfsdienste gelegt. Die Übernahme von Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden, sowie ein laufender Handel mit derartigen Beteiligungen wird nicht durchgeführt. Die BKS Bank verfügt über ein strategisches und ein operatives Beteiligungsmanagement. Die strategische Ausrichtung der Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, das operative Beteiligungsmanagement erfolgt durch das Vorstandsbüro und für die Risikokontrolle ist die Gruppe Risikocontrolling verantwortlich.

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil unseres Konzernreportings.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der makroökonomischen Risiken

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. In der BKS Bank quantifizieren wir die Auswirkungen adverser makroökonomischer Entwicklungen im Kreditrisiko. Die Auswirkungen auf das Portfolio der Bank werden dabei anhand der Veränderung ausgewählter makroökonomischer Kennzahlen ermittelt. Die herangezogenen Korrelationen, welche z.B. auf die Ausfallsquote (PD) wirken, basieren auf historischen Daten der BKS Bank und werden regelmäßig validiert. Darüber hinaus wird die makroökonomische Entwicklung laufend in den bankinternen Gremien beobachtet und diskutiert.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder von negativen Veränderungen des Zinsergebnisses. Die BKS Bank unterscheidet hierbei zwischen:

- Basisrisiko
- Zinsanpassungsrisiko
- Zinsstrukturkurvenrisiko
- Optionsrisiko

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen sowie Stresstests zum ökonomischen Kapital und zum Net Interest Income (NII). Das Limit für das Zinsänderungsrisiko wird im ICAAP einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie vom Vorstand unter Einbindung des Risikocontrollings festgelegt. Die Ermittlung des Risikos erfolgt im Risikocontrolling. Das Ergebnis und die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos wird dem APM-Gremium diskutiert und gesteuert.



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Treasury und Financial Institutions

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des APM-Gremiums. Diesem gehören der Vorstand und die Leiter der betroffenen Fachabteilungen an. Das APM-Komitee analysiert monatlich die Ergebnisse von Barwert- und Durationsanalysen, Value-at-Risk-Analysen und Zinsänderungssimulationen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung ZTF.

Die Zinsänderungsrisiken des Bankbuches werden nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Die BKS Bank verfolgt grundsätzlich eine konservative Zinsrisikostrategie.
- Das Geschäftsmodell der Bank zielt darauf ab, keine übermäßige Fristentransformation einzugehen. Der Zinsüberschuss wird im überwiegenden Maße im Kundengeschäft erwirtschaftet, wobei variable Zinsbindungen bei Weitem überwiegen. Das Eingehen von wesentlichen offenen Zinsrisikopositionen zur Ertragsgenerierung nach einem „Riding- the-Yield-Curve“-Ansatz liegt daher nicht im Fokus der BKS Bank.
- Die BKS Bank geht keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivatgeschäfte werden weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen.
- Die zentralen Instrumente in der Zinsrisikosteuerung der BKS Bank sind Zinsswaps. Durch das Zinsrisikomanagement (APM-Gremium) werden je nach Zins- und Strukturlage Mikro- aber auch Makro-Hedges beschlossen.
- Es werden ausschließlich Zinssteuerungsinstrumente (Derivate) verwendet, deren Merkmale und verbundenen Risiken bekannt und systemmäßig abbildbar sind und für die Erfahrungswerte vorherrschen.
- Die Zinsrisikosteuerung des Bankbuches erfolgt monatlich im APM-Gremium.
- Eigenkapitalpositionen werden bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos außer Ansatz gelassen, die Bank verfolgt also keine Strategie zur Stabilisierung von Zinserträgen aus eigenkapitalrefinanzierten Zinspositionen.
- Zinsänderungsrisiken werden in die Risikotragfähigkeitsermittlung miteinbezogen, sodass eine Abdeckung des Risikopotenzials sichergestellt ist.
- Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden durch absolute Limite beschränkt. Zur Steuerung sind Vorwarnstufen, die aus dem budgetierten internen Kapital des ICAAPs abgeleitet werden, definiert.
- Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt nach sechs Gesichtspunkten: Gapanalyse, Barwertanalyse, barwertorientierte Durationsanalyse mit Zinsschock von 100 BP, VAR-basierter Ansatz nach der historischen Simulation, aufsichtsrechtlicher Zinsschock von 200 BP aus der Zinsrisikostatistik, aufsichtsrechtliche Standardschocks gemäß IRRBB in Form von Analysen von Barwertänderungen und der Auswirkung auf den Nettozinsertrag
- Die Steuerung und Messung des Zinsänderungsrisikos der BKS Bank basiert auf statischen Ansätzen.
- Wir planen die Zinsergebnisse GuV-basiert im jährlichen Budgetierungsprozess. Die geplanten Zinsergebnisse werden monatlich einem Soll/Ist-Vergleich unterzogen und über quartalsweise Zinsprognosen evaluiert.
- Die Durchführung von tourlichen Stresstests ist integraler Bestandteil der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

- Zinsänderungsrisiken aus „Pipeline“-Transaktionen, die aus mittel- oder langfristigen Fixzinsvereinbarungen resultieren, sind in der BKS Bank von untergeordneter Bedeutung (zB. das Zinsrisiko aus vertraglich zugesagten, jedoch noch nicht ausgenützten Rahmen).
- Risiken aus offenen Zinsrisikopositionen in Fremdwährung (insbesondere CHF-Kredite) werden durch Cross Currency Swaps minimiert. Die Bank ist bestrebt keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in fremder Währung einzugehen.
- Die BKS Bank verfügt über Regelungen, die die zulässigen Zinsbindungen auf Produktebene festlegen. Diese bilden die Grundlage für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos. Im Falle von unbestimmten Zinsbindungen werden in der Zinsrisikosteuerung Annahmen über das Kundenverhalten getroffen.
- Dem Optionsrisiko steuert die BKS Bank aktiv durch die Vereinbarungen von Vorfälligkeitsentschädigungen bzw. Zinsabschlägen für Passivprodukte – soweit rechtlich zulässig und durchsetzbar – entgegen.

Die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuches werden nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Dem Zinshandel stehen als Instrumente Geldmarktgeschäfte zur Verfügung.
- Regelungen zur Steuerung und Gestionierung von Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert (Limite).

Die Credit Spread Risiken werden nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Die BKS Bank verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread Risiken. Die Steuerung des Credit Spread Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium.
- Die BKS Bank ermittelt den VAR anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen. Für die Risikomessung wurde bis zum 31.12.2020 von einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% ausgegangen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Aktienkursrisiken

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Alle internen Limite für Aktien und Aktienfonds wurden im Jahresverlauf eingehalten. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert, im APM-Gremium berichtet und gesteuert.

Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Das Aktienkursrisiko ist hinsichtlich Volumen und Value-at- Risk limitiert und wird durch das Risikocontrolling überwacht.



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Das Aktienkursrisiko wird nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir vorwiegend auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen erfolgen durch das APM-Gremium.
- Die BKS Bank führt im Bankbuch ein Portfolio „Dividendenstrategie“ mit dem Ziel der Vereinnahmung von Dividenden.
- Die BKS Bank führt aktuell weder in der Zentrale noch in den in- und ausländischen Direktionen oder den Tochtergesellschaften des BKS Konzerns ein Handelsbuch für Aktien.
- Der Eigenhandel mit Aktien, Aktienfonds und Aktienderivaten verfolgt das Ziel, Dividendenerträge und Kursgewinne zu erwirtschaften. Das Handelsspektrum ist dabei auf jene Titel beschränkt, die an EU-Börsen, in

an der Schweizer Börse oder im amtlichen Handel notieren. US-Aktien dürfen nur gehandelt werden, sofern sie im DJI, S&P oder Nasdaq 100 enthalten sind.

- Die laufende Steuerung des Aktienkursrisikos erfolgt auf Basis von richtlinienmäßig festgelegten Volumens- und VAR-Limits.
- Das Volumen an Aktien und Aktienfonds ist mit einem fixen Betrag begrenzt.
- Eine wesentliche Ausweitung des Aktienportfolios ist nicht geplant.

Für die laufende Steuerung wurde für die Risikomessung bis zum 31.12.2020 von einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% ausgegangen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken aus Fremdwährungspositionen

Risiken aus Fremdwährungspositionen resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungsgeschäften, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Für die laufende Steuerung wurde für die Risikomessung bis zum 31.12.2020 von einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% ausgegangen.

Fremdwährungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen. Offene Devisenpositionen werden daher nur in geringem Ausmaß und kurzfristig gehalten. Fremdwährungskredite und Einlagen in Fremdwährungen werden grundsätzlich in derselben Währung refinanziert bzw. angelegt. Zum Ausgleich von Währungsrisiken werden in der BKS Bank zum Teil derivative Geschäfte wie Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte sowie Devisenswaps abgeschlossen. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung ZTF. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Das Risiko aus Fremdwährungspositionen wird nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Obwohl die BKS Bank sowohl ein Bank- als auch ein Handelsbuch führt, steht die Erwirtschaftung von Erträgen aus strategischen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik.
- Offene Devisenpositionen im Handelsbuch halten wir nur in geringem Umfang und über kurze Dauer, sie ergeben sich in erster Linie aus der Servicierung unserer Kunden im FX-Geschäft. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung ZTF.
- Regelungen und Limite zur Steuerung und Gestionierung von Fremdwährungspositionen im Handelsbuch sind im Treasury Rulebook ausführlich dokumentiert.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).



¹⁾ Abteilung Treasury und Financial Institutions/Gruppe Geld- und Devisenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements/ILAAP

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquiditätsausstattung und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind. Einen wesentlichen Bestandteil der langfristigen Liquiditätsplanung stellt der Fundingplan der BKS Bank dar. Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophistizierten Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert.

Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Eventuelle Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee überwacht weiters monatlich die Liquiditätssituation der BKS Bank über definierte Frühwarnindikatoren. Für den Fall, dass Frühwarnindikatoren die definierten Schwellen überschreiten, hat das APM- Komitee zu tagen und ist verpflichtet, Maßnahmen zu setzen. Weiters werden im Risikomanagementhandbuch Notfallkonzepte mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Prozessen bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt festgelegt.

Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Das Liquiditätsrisiko wird nach folgenden Grundsätzen gesteuert und begrenzt:

- Das Liquiditätsrisikomanagement muss sicherstellen, dass die BKS Bank jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und die regulatorischen Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.
- Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Im Fokus steht die Sicherstellung einer wirksamen Überwachung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- Der Liquiditätspuffer ist täglich zu ermitteln und im täglichen Liquiditätsrisikoreport anzuführen.
- Als Mindestpuffer an High Quality Liquid Assets (HQLA) legt die Bank eine Untergrenze fest.
- Für die Sicherstellung der Liquidität ist die Generierung von Primäreinlagen von besonderer strategischer Bedeutung. Ein Ziel der BKS Bank ist es, sich ausgewogen über den Geldmarkt und über Primäreinlagen zu refinanzieren.
- Die BKS Bank soll möglichst unabhängig von einzelnen Großeinlagen sein und einen möglichst hohen Diversifikationsgrad im Einlagenbereich aufweisen.
- Die BKS Bank achtet besonders auf die Auswahl ihrer Refinanzierungspartner und auf die Pflege einer engen und fortwährenden Beziehung zu ihnen, da sie dann auch unter außergewöhnlichen Umständen besser in der Lage ist, Mittel zu beschaffen.
- Es ist ein strategischer Fokus, hauptsächlich hochliquide Wertpapiere im Eigenportfolio zu halten. Diese dienen als Liquiditätsreserve.
- Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements und wird im Budgetierungsprozess berücksichtigt.
- Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken wurde durch die BKS Bank eine obere Orientierungsgröße festgelegt.

- Das Konzentrationsrisiko im Nichtbankenbereich überwachen wir mit der Kennzahl Einlagenkonzentration, für die Benchmarks definiert wurden.
- Die BKS Bank legte absolute Limite für die Summe der 20 größten Bankeinlagen bzw. für die Summe der größten 20 Nichtbankeinlagen fest.
- Die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der OENB/EZB bzw. SNB werden ständig geprüft.
- Die langfristige Refinanzierung erfolgt durch die Begebung von Eigenen Emissionen. Besondere Bedeutung gilt dabei der Emission von fundierten Bankschuldverschreibungen.
- Die BKS Bank verwendet Stresstests zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition.
- Im Kundengeschäft erfolgt ein konsequentes Fund-Transfer-Pricing. Die Verrechnung von Liquiditätskosten und Liquiditätspufferkosten erfolgt im Kreditgeschäft, im Einlagengeschäft werden Liquiditätsboni verrechnet.
- Es sind Notfallpläne vorhanden, die eine Strategie für das Management von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation umfassen.
- Im Fokus des Liquiditätsrisikomanagements steht die Limitierung der Liquiditätsrisikoposition in einzelnen Laufzeitbändern. Pro Laufzeitband (kleiner 6 Monate) werden in der Liquiditätsablaufbilanz für den kumulierten Finanzmittelbedarf je Währung Limite vergeben.
- Die Steuerung der Liquidität erfolgt über festgelegte Zielwerte und Limite für folgende Kennzahlen: Time to Wall, Limit, Liquiditätspufferlimit, ICAAP-Limit, LCR-Limit, Asset Encumbrance Limit, NSFR-Zielwert
- Die Überwachung der Intradayliquidität erfolgt in der vom Markt unabhängigen Gruppe Back-Office Treasury.
- Im Budgetierungs- und Planungsprozess wird jährlich ein Fundingplan über einen Zeithorizont von 4 Jahren erstellt.

Liquiditätsgaps und Refinanzierungen

In der täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Liquiditätsüberschuss oder -fehlbetrag und ermöglicht so die sehr zeitnahe Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests, die wir je nach Art des Stressauslösers in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien kategorisieren.

Die Messung des Liquiditätsrisikos im Going Concern-Ansatz sowie im Liquidationsansatz in der Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem VAR-Ansatz. Das Risiko wird auf Basis der Nettogaps mit einer angenommenen Refinanzierungsverteuerung nach einer hypothetischen Bonitätsverschlechterung der Bank ermittelt. Für die laufende Steuerung wurde für die Risikomessung bis zum 31.12.2020 von einem Konfidenzniveau von 95% ausgegangen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Belastete Vermögenswerte

Kreditinstitute sind gemäß Artikel 100 CRR verpflichtet, belastete Vermögenswerte quartalsweise an die Aufsicht zu melden. Im Rahmen dieser Meldung werden Vermögenswerte als belastet angesehen, wenn sie verpfändet wurden oder „on-balance“- und „off-balance“-Transaktionen besichern. Der Anteil der belasteten Vermögenswerte lag in der Kreditinstitutsgruppe zum 31. Dezember 2020 bei 10,3% (2019: 10,2%). Dieser Wert ist vergleichsweise gering und unterschreitet den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 15,0%, so dass für die BKS Bank lediglich reduzierte Meldeanforderungen zu tragen kommen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Operationellen Risiken inklusive IKT-Risiken

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir in Anlehnung an die CRR die Gefahr von Verlusten, die vorrangig den Betriebsbereich der BKS Bank betreffen und infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen

Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Risiko- und Securitymanagement auf Ebene der BKS Bank und in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und durch umfangreiche Datenschutz und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Die Angemessenheit dieser Vorkehrungen wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Durch die Revision festgestellte Systemschwächen werden einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Das IKT-Risikomanagement ist Teil des Gesamtbankrisikomanagement-Prozesses der BKS Bank. Der Risikomanagementprozess erfolgt in einem gemeinsamen Prozess mit der 3BankenIT-Security, der sich an ISO 27001 orientiert und neben der Risikoidentifikation auch die Identifikation kritischer Systeme, die Risikoanalyse- und -evaluierung, die Maßnahmenumsetzung und -verfolgung, die Effektivitätsprüfung sowie erforderlichenfalls die Risikoakzeptanz umfasst.

Die BKS Bank hat ein stringentes Konzept für das Benutzerberechtigungsmanagement eingeführt, mit dem sichergestellt wird, dass nur ausgewählte Nutzer auf System und Dokumentation zugreifen können. Weiters wurden klare Richtlinien zur Kontrolle des Datenschutzes implementiert. Die ständige Schulung der Mitarbeiter erhöht das Bewusstsein, zudem werden tourliche Kontrollen im Rahmen des IKS durchgeführt. Umfassende technische und organisatorische Vorkehrungen sowie regelmäßige Backuptests stellen die Verfügbarkeit der Systeme und Daten im Schadensfall sicher. Cyber-Risiken begegnen wir durch ein professionelles Risikomanagement, das sowohl auf Ebene der 3 Banken IT GmbH als auch in der BKS Bank eingerichtet ist. Wir führen regelmäßig Penetrationstests durch und simulieren Cyber-Angriffe. Die Summe dieser Maßnahmen zielt darauf ab, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Informationen sicherzustellen und diese gesetzeskonform zu verwenden.

Das Sicherheitskonzept, die Notfallpläne und das Notfallhandbuch werden tourlich adaptiert. Gemäß den Vorschriften zur PSD 2 (Payment Services Directive 2) wird darüber hinaus im Management operationaler Risiken ein spezieller Fokus auf Betrugsfälle und sicherheitsrelevante Risiken im Zahlungsverkehr gelegt. Auslagerungsrisiken begegnen wir durch:

- klare Zuordnungen der Verantwortung für die Steuerung,
- strukturierte Risikoanalysen vor Fertigung adäquater Verträge,
- laufende Überwachung und
- jährliche Reports.

Die ganzheitliche Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene erfolgt durch ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an die relevanten Entscheidungsträger.

Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt. Die Steuerung von IKT-Risiken erfolgt auf Basis der IKT-Governance-Richtlinie, die von der Abteilung Betrieb erstellt und vom Gesamtvorstand verabschiedet wurde.



¹⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

²⁾ Operationales Risiko-Gremium

Die BKS Bank wendet verschiedene Techniken zur effektiven Steuerung des operationalen Risikos an. Dazu zählen unter anderem:

- die Durchführung von konzernweiten „Self-Assessments“ nach einem Bottom-up-Ansatz, aus welchem das spezifische Risikoprofil für jedes Geschäftsfeld abgeleitet werden kann,
- die Dokumentation von Verlusten aus operationalen Risiken in einer konzernweiten Schadensfalldatenbank,
- die Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen aus der Gefährdungsanalyse im Rahmen des „Self-Assessments“ sowie aus der Analyse tatsächlicher Verluste.

Dem Management von COVID-19-bezogenen operationalen Risiken widmet die BKS Bank seit Beginn der Pandemie besondere Aufmerksamkeit, etwa in einer hohen Priorisierung von Vorkehrungen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern, zur Sicherstellung eines reibungslosen Fortbetriebs in allen Bankprozessen und zur Beherrschung erhöhter Cyber-Risiken.

Bei der Identifikation und Behandlung von COVID-19-Risiken und -Verlusten folgt die BKS Bank den Empfehlungen der EBA aus Dezember 2020 und behandelt COVID-19-induzierte Vorfälle und Aufwände, die nach dem 30.01.2020 angefallen sind und anfallen, soweit sie zur Wiederherstellung der Geschäftstätigkeit bzw. einer Situation, wie sie vor der Krise bestand, dienen (z.B. Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter und Kunden, Erstausrüstungen mit Masken und Desinfektionsmitteln, initiale IKT-Zusatzkosten) als pandemiebedingte operationale Risiken und reportet diese intern und extern.

Operationale Risiken werden in folgende Kategorien gegliedert:

- Betrug
- Kunden, Produkte, Geschäftspraxis
- Sachschäden
- Systemfehler
- Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit

Alle drei Jahre findet ein Self-Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt. Das letzte Self-Risk-Assessment fand im Jahr 2019 statt. Die Ergebnisse des Risk-Assessment werden im OR-Gremium behandelt und relevante Themenbereiche für eine vertiefende Analyse definiert sowie Maßnahmen abgeleitet.

Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken und Modellrisiken.

Unter dem Reputationsrisiko werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Medien, Geschäftspartner, Teilnehmer des Interbankenmarkts usw.) verstanden. Ein wesentlicher Baustein zur Steuerung des Reputationsrisikos ist das Beschwerdemanagement.

Verhaltensrisiken (conduct risk) werden durch umfangreiche Regelungen im Code of Conduct, Compliance Code, in der Compliance Charta sowie den Handbüchern zur Antikorruption und Geldwäsche erfasst.

Unter Modellrisiken werden Risiken aus den in der BKS Bank verwendeten Berechnungsmodellen sowie Modellen für Entscheidungsprozesse verstanden. Diese werden im Bereich des Kreditrisikos wie auch des Markttrisikos mit Puffern in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Die quantitativen Angaben zur übermäßigen Verschuldung sind unter den Erläuterungen zum Artikel 451 CRR „Verschuldung“ zu entnehmen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der sonstigen Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken
- ESG-Risiken

Für die sonstigen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechende Risikopuffer angesetzt, welche jährlich evaluiert und erforderlichenfalls angepasst werden. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im ICAAP- Gremium.

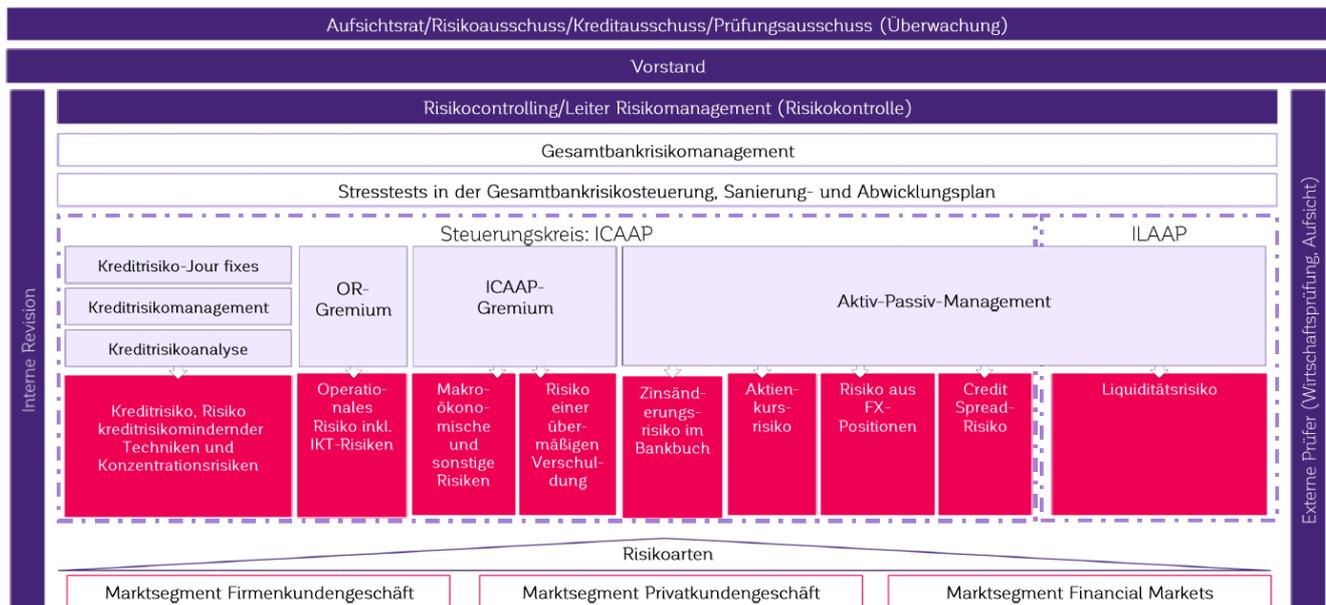
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Eine Beschreibung der internen Kontrollsysteme erfolgt im Geschäftsbericht Seite 121 ff.

Artikel 435 (1) b und 435 (2) – Struktur und Organisation des Risikomanagements Umsetzung in der BKS Bank

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied. Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Organisatorische Verankerung des Risikomanagements



Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimiten und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen.

Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig.

Dem Aufsichtsrat, dem Risikoausschuss, dem Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss werden alle Informationen zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Funktion als überwachende Instanz wahrnehmen können. Einmal jährlich berichtet ein Vertreter der Risikomanagementfunktion dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates über die Risikoarten und die Risikolage und dem Vergütungsausschuss über die Übereinstimmung von Risikostrategie und Vergütungssystem.

Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch

das ICAAP-Gremium. Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben und das Risk Appetite Framework werden jährlich evaluiert oder gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen. Zur Darstellung der wesentlichen Instanzen und Gremien im Detail verweisen wir auf den Geschäftsbericht Seite 188 ff.

Artikel 435 (1) c – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme Umsetzung in der BKS Bank

Reporting ICAAP

Zur Überwachung der Gesamtrisikoposition wird ein quartalsweiser Bericht zur Risikotragfähigkeit erstellt. Dieser ergeht an den Vorstand und an verantwortliche Abteilungsleiter. Der ICAAP-Bericht umfasst die Risikotragfähigkeit sowie die Limitüberwachung im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Der erwartete und unerwartete Verlust wird nach Risikoart und Portfolio ermittelt. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse und die Ergebnisse aus den Stresstests fließen ebenfalls in die Analyse der Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein. Ab 2021 folgt das ICAAP Reporting der dualen Sichtweise. Das Reporting erfolgt demnach getrennt jeweils nach der ökonomischen Perspektive und nach der normativen Perspektive.

Reporting Kreditrisiko

Die Überwachung und das Reporting auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Dieses erstellt unter anderem quartalsweise einen Kreditrisikobericht für den Vorstand, der damit ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument bildet. Im quartalsweisen Kreditrisikoreporting wird die Struktur des Kundenportfolios dargestellt. Weiters wird die Entwicklung des Portfolios samt ausgewählter Kennzahlen auf Direktions- sowie auf Filialebene der vergangenen fünf Quartale gezeigt. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Kundensegmenten. Die in der Risikostrategie der BKS Bank festgelegten Limite und Benchmarks werden im Kreditrisikobericht in Form eines Ampelsystems überwacht.

Über das Länderisiko wird monatlich im Länderlimit-Report berichtet. Hier wird das gesamte Exposure der BKS Bank in einem Staat ausgewiesen und den festgelegten Länderlimiten gegenübergestellt. Das Risikocontrolling berichtet weiters quartalsmäßig im Risikobericht für Banken über die Bankenforderungen der BKS Bank. Im Bankenbericht werden die Bankenforderungen nach unterschiedlichen Risikogesichtspunkten dargestellt sowie den festgelegten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

Das Beteiligungsrisiko wird im Beteiligungsbuch anhand ausgewählter Kennziffern und Erläuterungen zu jeder einzelnen Beteiligung dargestellt. Eine Aktualisierung erfolgt anlassbezogen bzw. mindestens jährlich.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie, auf die das Risikomanagement unmittelbar und umfassend reagierte. So wurden Maßnahmen zur Früherkennung von Kreditrisiken und zur zeitnahen Überwachung der Liquiditätssituation bereits frühzeitig in 2020 gesetzt. Ein internes COVID-19-Reporting wurde implementiert. Folgende tourliche Berichte mit COVID-Bezug wurden eingeführt:

- Wöchentliches NPL-Monitoring
- Wöchentliches Monitoring von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen
- Monitoring von Überziehungen gem. Art. 178 CRR
- Analyse der Vulnerabilität einzelner Branchen im Firmenkundengeschäft

Reporting zum Risiko aus Fremdwährungspositionen

Zur Überwachung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos der BKS Bank gibt es täglich Auswertungen zur offenen Devisenposition. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling. Aus der Sicht des FX-induzierten Kreditrisikos wird quartalsweise über die Entwicklung von Fremdwährungskrediten im Bericht über das FX-Geschäft der BKS Bank berichtet.

Reporting Aktienkursrisiko

Zum Aktienkursrisiko wird monatlich ein VAR über das gesamte Bankbuch berechnet. Weiteres wird das Aktienpositionsrisiko der BKS Bank monatlich ermittelt. Die Entwicklung des Aktienkursrisikos wird dem APM-Gremium monatlich berichtet. Darüber hinaus wird zu den Wertpapierpositionen im Handelsbuch eine tägliche Berechnung des Value at Risks vorgenommen. Die Berechnung und Limitüberwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Reporting Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Die Auswertungen zum Zinsänderungsrisiko werden im APM-Gremium anhand einer Barwertanalyse aller zinsrisikorelevanten Positionen inklusive aller zukünftigen Zinszahlungen zum jeweiligen aktuellen Zinsgefüge analysiert. Weiters wird über die Zinssensitivität der zinsrisikorelevanten Positionen, durch Berechnung der Duration und der darauf aufbauenden GAP-Analyse berichtet.

Reporting Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird im Bericht zur Risikotragfähigkeit und im ICAAP-Gremium dargestellt. Außerdem wird monatlich ein VAR des Credit-Spread-Risikos über das gesamte Bank- und Handelsbuch berechnet und im APM-Gremium berichtet.

Reporting Liquiditätsrisiko

Es werden tägliche, wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichte zum Liquiditätsrisiko erstellt. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder beim Erreichen von bestimmten Vorwarnstufen/Limite erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Das Reporting zum Liquiditätsrisiko der BKS Bank umfasst:

- ILAAP-Berichte
- Tägliche Liquiditätsberichte
- Berichte über noch ausstehende Kreditzuzahlungen (Pipelinetransaktionen)
- Wöchentliches Reporting der Liquidity Coverage Ratio im Rahmen der höher frequenten COVID-19 Berichterstattung
- APM-Reports (Liquiditätsablaufbilanz und Darstellung der Intraday-Liquidität im laufenden Monat)
- Intraday Liquiditätsreports

Der ILAAP-Bericht bildet die Grundlage für eine aktive Liquiditätssteuerung gemäß § 39 BWG und wird quartalsweise durch das Risikocontrolling erstellt. Dieser enthält in der Regel Informationen zu folgenden Bereichen:

- Allgemeine verbale Einschätzung der Liquiditätssituation
- Liquiditätsablaufbilanz-Analyse der strukturellen Liquidität
- Liquiditätspuffer (Counterbalancing Capacity)
- Asset Encumbrance
- Stresstests in der Liquiditätssteuerung
- kurzfristige Liquiditätskennzahlen (Liquiditätspufferlimit, Time To Wall, Liquidity Coverage Ratio)
- Strukturkennzahlen (Loan Deposit Ratio, Net Stable Funding Ratio, Einlagenkonzentration, Asset-Encumbrance-Ratio)
- Tilgungsplan Wertpapiere/Emissionen

In den täglich erstellten Liquiditätsberichten stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Ablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Weiters wurde ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-wall-Limit) ausgearbeitet, welches dem Vorstand und den zuständigen Risikomanagementeinheiten einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt.

Wöchentlich erfolgt eine Meldung über bereits zugesagte und noch nicht ausgenützte Kredite im Bericht über noch ausstehende Kreditzuzahlungen. Jeder Kundenbetreuer meldet dem Risikocontrolling ab einer Kredithöhe von 1 Mio. EUR seine Einschätzung ein, wann mit der Kreditausnutzung zu rechnen ist. Das Risikocontrolling erstellt daraufhin eine Zusammenfassung aller zukünftigen mit großer Wahrscheinlichkeit stattfindenden Kreditausnutzungen.

Die Intraday-Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Management der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und dem Treasury im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen.

Das Intraday-Liquiditätsreporting wird durch die Gruppe Backoffice Treasury täglich erstellt und umfasst folgende Meldungen:

- den Saldo der frei verfügbaren Reserven bei der OeNB
- einen eventuell gestellten Daylight Overdraft Antrag
- unkommitierte Geldhandelslinien und
- erwartete Eingänge aus Geldhandelsgeschäften

Alle APM-Mitglieder werden mindestens einmal monatlich über die Liquiditätssituation des Institutes über APM-Reports zum Liquiditätsrisiko in Kenntnis gesetzt. Das Risikocontrolling legt einen Bericht in Form einer Liquiditätsablaufbilanz vor, der das gesamte Kunden- und Interbankengeschäft beinhaltet und Liquiditätsgaps je Währung zeigt. Zusätzlich wird über die Fälligkeitsstruktur der aktiv- und passivseitigen Wertpapierpositionen (Eigenbestand bzw. Eigene Emissionen) berichtet. Weiters wird durch die Gruppe Backoffice Treasury eine Darstellung der Intraday-Liquidität des laufenden Monats erstellt und im APM-Gremium analysiert.

Ergänzt werden die Analysen um aussagekräftige Stresstests. Je nach Art des Stressauslösers unterteilen wir in allgemeine makroökonomische Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien.

Reporting operationale und IKT Risiken

Quartalsweise ergeht ein Bericht zum operationalen Risiko an den Vorstand, den Compliance-Officer und die Leiter der Risk-taking-Units bzw. Stabstellen. Der Bericht beinhaltet insbesondere eine Detailauflistung und Analyse der wesentlichen OR-Ereignisse. Die Schadensfälle der Berichtsperiode werden nach Risikoarten und Geschäftsfeldern dargestellt. Wesentliche Einzelfälle und potentielle Mängel in Prozessen und Abläufen werden analysiert und dokumentiert. Die Eigenmittelbindung aus dem operationalen Risiko nach Säule 1 Basel III wird ebenfalls dargestellt.

Für IKT Risiken werden Risikoassessments durch die IKT-Security-Verantwortlichen durchgeführt. Im Bereich des IKT-Risikos ist ein IT-Security Management System in Kooperation mit der 3Banken IT GmbH installiert. Zur Identifizierung kritischer Systeme wird ein Risikokatalog geführt, der durch den Security-Manager der 3Banken IG GmbH tourlich angepasst wird. Dieser enthält die Einstufung der Kritikalität und der Risiken aller Systeme und Anwendungen.

Artikel 435 (1) d – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen

Umsetzung in der BKS Bank

Zur Risikoabsicherung und -steuerung wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital aus dem ICAAP, das als gesamtbankbezogenes Risikolimit gesehen werden kann, ex-ante in Form von Risikolimiten auf die verschiedenen Risikoarten verteilt. Die Einhaltung der Limite wird in den entsprechenden Gremien (ICAAP-Gremium, APM-Gremium, erweitertes Kreditrisiko Jour Fixe sowie im Gremium zum Operationalen Risiko) besprochen. Allfällige Maßnahmen (Schließung von Geschäften, Geschäftseinschränkungen in Teilbereichen, genaue Beobachtung der weiteren Entwicklung usw.) werden ebenfalls in den Gremien beschlossen. Im Falle einer Limitüberschreitung, die außerhalb des tourlichen Berichtswesens festgestellt wird, ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine entsprechende Ad-Hoc-Meldung an die risikoverantwortliche Stelle weiterzuleiten. Darüber hinaus sind alle risikoverantwortlichen Stellen (Risikomanagement- und Überwachungseinheiten sowie Geschäftsleiter der Tochterunternehmen und Direktionen) bei Auftreten von außergewöhnlichen Risikoentwicklungen verpflichtet der Geschäftsleitung der BKS Bank bzw. den risikosteuernden Gremien darüber umgehend zu berichten.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich des Kreditrisikos tragen die Filialleitungen, die Direktionsleitungen, auf Gesamtbankebene die zentralen Abteilungen mit Zuständigkeit im Bereich Kreditrisiko sowie der Vorstand der BKS Bank. Die Limitausnützung wird im Kreditrisikobericht monitort und im erweiterten Kreditrisiko Jour Fixe berichtet. Allfällige Maßnahmen werden im Gremium beschlossen und kommuniziert.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Limite im Bereich von Konzentrationsrisiken trägt der Vorstand der Bank. Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Gesamtlimits in den marktpreisinduzierten Risikoarten Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko und Risiko aus Fremdwährungspositionen trägt der Vorstand. Die Steuerung der einzelnen Risiken und die Überprüfung der Limiteinhaltung für Positionen im Bankbuch erfolgt im monatlichen APM-Gremium. Im Bankbuch erfolgen Investitions- bzw. Deinvestitionsentscheidungen grundsätzlich durch das APM-Gremium.

Die Limite, die das Handelsbuch betreffen, sind im Treasury Rulebook geregelt. Die Überprüfung von Limiten erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Risikoverantwortung für das Handelsbuch sowie für das Risiko aus Fremdwährungspositionen liegt bei der Abteilung ZTF. Risiken aus einer allfälligen offenen Devisenposition aus dem Handels- oder Bankbuch werden im ZTF gesteuert und im Risikocontrolling der Bank überwacht.

Risikoabsicherung und -minderung im Kreditrisiko

Sicherheiten müssen rechtswirksam begründet und bei Bedarf durchsetzbar sein. Die Rechtswirksamkeit soll verhindern, dass der Sicherungsgeber sich seiner Verpflichtung entziehen kann. Die Durchsetzbarkeit ist notwendig, damit die Bank ihre rechtswirksamen Ansprüche auch in Geld umwandeln kann. Das bedeutet, dass die mit der Sicherheit verbundenen Rechtsrisiken, operationalen oder sonstigen Risiken identifiziert, vermieden oder zumindest weitgehend begrenzt werden müssen. Sämtliche Sicherheiten sowie deren Bewertungsansätze werden in diesem Zusammenhang einmal jährlich überprüft. Die Bank verfügt über einheitliche Bewertungsrichtlinien. Diese Bewertungsrichtlinien gelten für den Gesamtkonzern der BKS Bank, also für die BKS Bank AG im In- und Ausland, für alle Tochtergesellschaften im In- und Ausland und für alle Kundenbereiche (Firmenkunden- und Privatkundenbereich). Die Vorgangsweise der Bewertung soll damit nachvollziehbar und institutseinheitlich schematisiert erfolgen.

Zur Risikoabsicherung und -minderung verfügt die BKS Bank über Standardverträge, die in der zentralen Marktfolge bzw. BKS Service GmbH überprüft werden (Auszahlungskontrolle). Weiters werden die Sicherheiten einer laufenden Neubewertung unterzogen. Die Verlustquote (LGD) wird durch das Risikocontrolling jährlich backgetestet und darüber hinaus werden Verwertungserfolge in entsprechenden Verwertungsdatenbanken dokumentiert. Operationale Risiken aus dem Kreditgeschäft werden zudem in der Schadensdatenbank erfasst und unterliegen dem entsprechenden OR-Steuerungsprozess.

Die Schätzungen für Immobiliensicherheiten müssen von einem vom Kreditprozess unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden. Darüber hinaus liegt der Fokus des Sicherheitenmanagements in:

- der Sicherstellung der Bewertungsqualität allgemein,
- der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der damit verbundenen tourlichen Überprüfung von Liegenschaftsbewertungen (Valorisierung),
- der Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik,
- dem fachlichen Input und Austausch mit IT-Unternehmen und Softwareanbietern sowie Fachabteilungen der Schwesternbanken,
- der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der BKS Bank Mitarbeiter und in der Unterstützung für Vertriebsmitarbeiter bei der Erstellung von sonstigen Bewertungen.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Sicherheiten/kreditrisikomindernde Techniken umfasst das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren im Bereich der Sicherheiten bzw. kreditrisikomindernden Verfahren ergeben könnten. Die BKS Bank ist bestrebt, ein ausgewogen diversifiziertes Portfolio an werthaltigen Sicherheiten zu halten und monitort die Struktur an Sicherheiten im tourlichen Kreditrisikoberichtswesen. Die mit den Sicherheiten verbundenen Richtlinien und Prozesse und im Speziellen die Bewertungsrichtlinien werden im Arbeitshandbuch Kreditsicherheiten und in den speziellen Bestimmungen für die Kreditvergabe hinsichtlich der Mindestdeckungsgrade geregelt. Die Richtlinien dienen u.a. der Vermeidung von Konzentrationen in Sicherheiten mit geringer Werthaltigkeit. Das Management bzw. die Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinien obliegt dem zentralen Kreditrisikomanagement.

Ein tourliches Sicherheitenmonitoring erfolgt im Kreditrisikobericht und im Sicherheitenbericht der Bank. Allfällige Maßnahmen aufgrund eines Anstieges von Konzentrationen auf Portfolioebene bzw. wesentlichen Beeinträchtigungen der Werthaltigkeit von Sicherheitenarten bzw. sonstiger kreditrisikomindernder Techniken werden im Kreditrisiko Jour Fixe kommuniziert und beschlossen. Hinsichtlich der Strategie zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen aus endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern ist eine Neuvergabe von endfälligen Tilgungsträgerkrediten an Verbraucher untersagt. Die Strategie der BKS Bank ist der Abbau von bestehenden endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern zur Reduktion von indirekten Kreditrisiken resultierend aus den Wertschwankungen von Tilgungsträgern.

Die BKS Bank verfügt über ein automatisiertes Tilgungsträgerreview-Tool. Das Tilgungsträgerreview ist ein automatisches Kontrollsystem, das die zu bearbeitenden Prüffälle im Programm Tilgungsträgerkontrolle für den jeweiligen Kundenbetreuer ausgibt. Endfällige Kredite werden so jährlich einer Prüfung unterzogen, insbesondere wird geprüft, ob der angeführte Tilgungsträger zum Ende der Laufzeit des Kredites unter den gemäß internen Richtlinien angegebenen Performanceannahmen in der Lage sein wird, den Kredit zurückzuzahlen. Die Verantwortung obliegt den jeweiligen Kundenbetreuern. Das zentrale Management sowie die Risikoanalysen im Zusammenhang mit endfälligen Krediten mit Tilgungsträgern obliegen dem zentralen Kreditrisikomanagement. Das Reporting erfolgt im FX-Bericht durch das Risikocontrolling.

Risikoabsicherung und -minderung Liquiditätsrisiko

Die Bank verfügt über ein Collateral Management. Die BKS Bank steuert aktiv die zu hinterlegenden Sicherheiten (Wertpapiere, Credit Claims, Tendergeschäft mit Zentralbanken). Die Steuerung erfolgt monatlich im APM-Gremium. Der Liquiditätspuffer (CBC) wird täglich ermittelt und im Liquiditätsreport an den Vorstand berichtet.

Die Verwaltung und Überwachung der von einer Bank entgegengenommenen bzw. zur Verfügung gestellten Sicherheiten erfolgt in der Abteilung ZCR/RC.

Weiters verfügt die BKS Bank über ein Liquiditätspricing in Form des Mindestkonditionenrechners, welches die im APM-Gremium ermittelten Liquiditätskosten sowie die Liquiditätspufferkosten in der Zinssatzkalkulation berücksichtigt. Die Verrechnungen im Rahmen des Fund Transfer Pricings werden in tourlichen Abständen überwacht und gegebenenfalls angepasst. Im monatlichen APM-Gremium wird darüber hinaus eine Überwachung von Frühwarnindikatoren vorgenommen, um frühzeitig eine allfällige nachteilige Liquiditätsentwicklung erkennen zu können. Für den Fall des Eintritts einer Liquiditätskrise der Bank verfügt die

BKS Bank über Notfallpläne und ein Liquiditätsnotfallgremium zu Einleitung geeigneter gegensteuernder Maßnahmen.

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk ist der Funding-Plan ein zentrales Element für die Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Refinanzierung der Bank. Die Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Funding-Plans liegt in der Abteilung ZCR. Die Abstimmung des Funding-Plans erfolgt mit dem Leiter der Abteilung ZTF. Der Funding-Plan wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überarbeitet und steht im Einklang mit den operativen Budgets sowie den längerfristigen Planwerten der Bank. Das Gremium für das laufende Monitoring ist das APM-Gremium. Der Funding-Plan ist Bestandteil der Tagesordnung der monatlichen Sitzungen des APM-Gremiums, wo Soll/Ist-Vergleiche erfolgen.

Risikoabsicherung und -minderung im Bereich operativer und IKT-Risiken

Das Management von operationalen Risiken basiert auf einem Rahmenwerk, in dem sämtliche Richtlinien zu Management, Controlling und Reporting der operationalen Risiken festgelegt sind. Für das Management von operationalen Risiken sind die Risk-Taking-Units verantwortlich, und zwar für:

- die Sicherstellung einer richtlinienkonformen Geschäftsabwicklung,
- die Berücksichtigung des OR bei der Gestaltung nicht zentral regulierter Abläufe,
- die Meldung der OR-Schadensfälle mittels OpRisk-Schadensformular,
- die Analyse der aufgetretenen OR-Fälle auf Basis der quartalsweisen OR-Reportings und
- die Ableitung prozessverbessernder Maßnahmen unter Bedachtnahme auf Kosten/Nutzen.

Zur ganzheitlichen Steuerung der Risiken auf Gesamtbankebene wurde ein OR-Gremium installiert, welches vierteljährlich tagt. Ferner haben die Risk Taking Units und die IKS- und Prozessverantwortlichen für eine Ausgestaltung der Prozesse zu sorgen, die operationalen Risiken mitintegrieren und im Fall von Schwächen oder Schadensfällen Initiativen zur Verbesserung den Prozess einzuleiten.

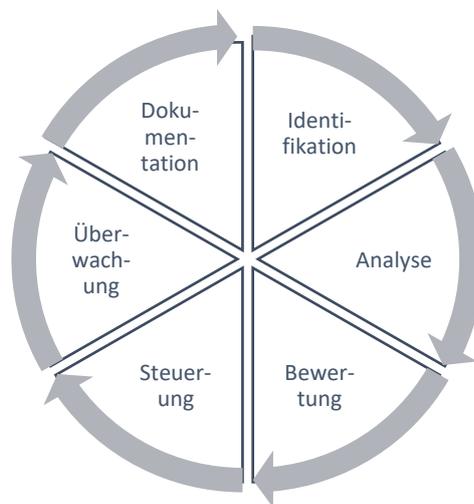
Das IKT-Risikomanagement ist Teil des Gesamtbankrisikomanagement-Prozesses der BKS Bank Gruppe. Der Risikomanagementprozess erfolgt in einem eng mit der 3 Banken IT verzahnten und von der 3 Banken IT-Security geführten Prozess, welcher nach der CRISAM-Methode umgesetzt wird und dem ISO31000 Standard entspricht. CRISAM steht für „Corporate Risk Application Method“ und ist eine ganzheitliche Methode zur Implementierung eines Information Risk Management Prozesses.

Die BKS Bank, die IKT- und Cybersecurity-Verantwortliche installiert hat, sorgt in enger Zusammenarbeit mit 3 Banken IT, wo eine eigene Stabseinheit eingerichtet ist, für adäquate Schutzmaßnahmen zur IKT-Risikobegrenzung. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Schutz von Informationen (Informationssicherheitsmanagement), der Vergabe von Berechtigungen (Benutzerberechtigungsmanagement), aber auch dem Schutz von Daten und der Datensicherheit zu. Wesentliche Bestandteile unseres IT-Security Managements sind auch das Notfalls- und Kontinuitätsmanagement.

Artikel 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Umsetzung in der BKS Bank

Risikomanagement wird in der BKS Bank als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches Vorgehen im Rahmen eines Regelkreises umfasst:



Die BKS Bank orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikoarten sind klar abgegrenzt. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren sind State of the Art und werden laufend weiterentwickelt. Sie werden nach der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der BKS Bank ausgerichtet.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement tragen wir vor allem durch nachstehende Verfahren Rechnung:

- Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser soll sicherstellen, dass nur Risiken eingegangen werden, die unserem Risikoappetit entsprechen.
- Mit dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), der unsere Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität umfasst, tragen wir dafür Sorge, dass die Bank jederzeit über hinreichend liquide Mittel verfügt.
- Das seit Jahren etablierte und laufend fortentwickelte Risikoberichtswesen stellt den risikoverantwortlichen Führungskräften und Entscheidungsgremien zeitnah jene Informationen zur Verfügung, die für eine umsichtige Risikosteuerung notwendig sind.
- Die Organisationseinheit Risikocontrolling erfüllt die Funktion der gemäß § 39 Abs 5 BWG einzurichtenden zentralen und vom operativen Geschäft unabhängigen Risikomanagementabteilung.
- Schlüsselpositionen im Risikomanagement besetzen wir mit hochqualifizierten Mitarbeitern, die theoretische Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Risikocontrolling, Finanzmathematik, betriebswirtschaftliche Analyse sowie Immobilienbewertung aufweisen. Wir sorgen für laufende Aus- und Weiterbildung.
- Für die Risikomessung und das Reporting setzen wir moderne IT-Systeme und Verfahren ein.
- Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung unseres Risikomanagements ist die umsichtige Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen und Empfehlungen sowie der Diskurs mit der Bankenaufsicht, den wir proaktiv suchen, um mit den Entwicklungen im europäischen Aufsichtssystem Schritt halten zu können und um Compliance Risiken zu mitigieren.

Die Angemessenheit der im BKS Konzern eingesetzten Risikomanagementsysteme wird darüber hinaus durch Audits unabhängiger interner und externer Prüfer bewertet, wie etwa durch

- regelmäßige, mindestens jährliche Prüfungen der internen Revision und
- externe Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer, unter anderem in Form der jährlichen unabhängigen Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCGK, und durch die in der Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG dokumentierten Prüfungen zum Kontrollumfeld, zu den

Kontrollaktivitäten, zu den Risikobeurteilungs- und Informationsprozessen hinsichtlich wesentlicher Geschäftsrisiken.

Das Risikomanagement hat bereits im Frühjahr 2020 auf die COVID-19 Pandemie unmittelbar und umfassend reagiert. In der BKS Bank wurden frühzeitig Maßnahmen

- zur Früherkennung von Risiken und
- zur zeitnahen Überwachung der Liquiditätssituation eingesetzt.

Dabei wurde auch sorgsam darauf geachtet, aufsichtlichen Anforderungen zur zeitnahen Kennzeichnung und Meldung von COVID-19-Positionen umfassend Rechnung zu tragen.

Als wesentliche Weiterentwicklung unserer Risikosteuerung hat die BKS Bank mit Beginn 2020 das Projekt „ICAAP-Neu – Neukonzeptionierung und Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsperspektiven“ gestartet. Ziel war die Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß der aufsichtsrechtlichen Erwartungshaltung zum ICAAP für LSI der FMA laut Schreiben vom 17. Dezember 2020 in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) vom November 2018. Neu ist dabei insbesondere die Berechnung der „normativen Perspektive“ einschließlich Stresskonzept, mit dem die Einhaltung aufsichtlicher Grenzwerte auch in Stresssituationen sichergestellt werden soll. Das extern begleitete Projekt ist in allen wesentlichen Aspekten erfolgreich abgeschlossen. Die ökonomische und die regulatorische Perspektive werden bereits seit dem dritten Quartal 2020 berechnet und mit dem ersten Quartal 2021 final eingesetzt.

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereiches

Artikel 436: Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
 - i) vollkonsolidiert,
 - ii) quotenkonsolidiert,
 - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,
 - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9.

Artikel 436 (a) – Firma des Instituts Umsetzung in der BKS Bank

Die Firma des Institutes, für welches die Offenlegungsanforderungen gelten, ist die BKS Bank AG.

Artikel 436 (b) – Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke Umsetzung in der BKS Bank

Der maßgebende Konsolidierungskreis der BKS Bank enthält 15 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien der BKS Bank zuzuordnen sind. Der Konsolidierungskreis der BKS Bank wird ebenfalls im Geschäftsbericht auf Seite 90ff. ausgewiesen.

Verbundene und assoziierte Unternehmen sind in den Konzernabschluss auf Basis konzerneinheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter einbezogen.

Wesentlichkeitskriterien bilden vor allem die Bilanzsumme von Tochterunternehmen, das anteilige Eigenkapital bei assoziierten Unternehmen sowie die Mitarbeiteranzahl der jeweiligen Gesellschaft.

Der Vollkonsolidierungskreis der BKS Bank enthält neben der BKS Bank AG 11 Kredit- und Finanzinstitute und Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, die von der BKS Bank AG beherrscht werden. Grundlage des vorliegenden Konzernjahresabschlusses sind konzerneinheitlich aufgestellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen.

Die Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden gemäß IAS 28 at Equity bilanziert. Bei diesen Gesellschaften werden die Beteiligungsbuchwerte dem sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Die BKS Bank hielt zum 31. Dezember 2020 an den oben genannten Kreditinstituten mit 14,21% bzw. 14,67% zwar jeweils weniger als 20% der Stimmrechtsanteile, die Ausübung der Stimmrechte wird aber durch Syndikatsverträge bestimmt. Diese eröffnen die Möglichkeit, finanz- und

geschäftspolitische Entscheidungen dieser Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzubestimmen, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) wird quotenkonsolidiert. Diese Beteiligung ist gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen.

Konsolidierungskreis der BKS Bank samt Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Gesellschaft	Einbezug	Eigenmittelabzug
BKS Bank AG, Klagenfurt	voll	nein
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	voll	nein
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	voll	nein
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	voll	nein
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	voll	nein
BKS Hybrid Beta GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS 2000 Beteiligungsverwaltungs GmbH, Klagenfurt	voll	nein
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	voll	nein
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG, Klagenfurt	voll	nein
BKS Immobilien Service GmbH, Klagenfurt	voll	nein
BKS Service GmbH, Klagenfurt	voll	nein
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	quotal	nein
Oberbank AG, Linz	at Equity	ja
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	at Equity	ja

Es gibt keine Unterschiede im Konsolidierungskreis der BKS Bank für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke. Die at Equity bilanzierten Anteile werden wie in der obigen Tabelle ersichtlich von den Eigenmitteln zum Abzug gebracht.

Kapitalanteile an konsolidierten Beteiligungen

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2020
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2020
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2020
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2020
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS 2000-Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2020
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Immobilien Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020

At Equity bewertete Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,21%	30.09.2020
BTV AG	Innsbruck	14,00%	30.09.2020

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALGAR	Linz	25,00%	31.12.2020

Kredit- und Finanzinstitute im Überblick**BKS Bank AG**

Untemehmenszweck	Kreditinstitut
Firmensitz	Klagenfurt
Gründungsjahr	1922
Bilanzsumme	9,2 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	64
Anzahl Mitarbeiter in PJ	917,9

BKS-Leasing Gesellschaft m. b. H.

Untemehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	99,75% direkt, 0,25% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1989
Leasingvolumen	256,2 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	10,1

BKS-Leasing d.o.o.

Untemehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Ljubljana
Stammkapital	260 Tsd. EUR
Erwerbsjahr	1998
Leasingvolumen	155,6 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	18,9

BKS-Leasing Croatia d.o.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Zagreb
Stammkapital	1,2 Mio. EUR
Gründungsjahr	2002
Leasingvolumen	77,9 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,3

BKS-Leasing s.r.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Bratislava
Stammkapital	15,0 Mio. EUR
Erwerbsjahr	2007
Leasingvolumen	60,1 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,4

Oberbank AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,21%
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1869
Bilanzsumme	23,3 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	175
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	2.168

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,00%
Firmensitz	Innsbruck
Gründungsjahr	1904
Bilanzsumme	13,2 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	36
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	963

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H.

Unternehmenszweck	Absicherung von Großkreditrisiken
Anteile am Gesellschaftskapital	25%
Stammkapital	8,0 Mio EUR
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1984

Sonstige konsolidierte Unternehmen**BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.**

Unternehmenszweck	Immobilienerrichtung und -verwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	36,4 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1990

Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien
Anteile am Gesellschaftskapital	100% Kommanditist ¹⁾
Firmensitz	Klagenfurt
Kommanditkapital	750 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1988

¹⁾ Komplementär ist die IEV Immobilien GmbH, eine 100%-Tochter der BKS Bank AG.

IEV Immobilien GmbH

Unternehmenszweck	Geschäftsführung als Komplementär der IEV GmbH & Co KG
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2007

BKS Hybrid Beta GmbH

Unternehmenszweck	Emission einer Hybridanleihe
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2009

BKS Service GmbH

Unternehmenszweck	Dienstleistungs- und Servicegesellschaft für banknahe Tätigkeiten
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2011
Anzahl Mitarbeiter in PJ	50,8

BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung von Immobilien und Hausverwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1973
Anzahl Mitarbeiter in PJ	13,8

BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Beteiligungsgesellschaft
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1995

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Anschließend erfolgt eine Aufstellung sonstiger Beteiligungen, welche aufgrund der Höhe der Beteiligungsquoten oder anderen Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	15,43
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	3,06
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	0,89
3 Banken Wohnbaubank AG	10,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	10,00

Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00
Pekra Holding GmbH	100,00
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	99,00 direkt, 1,00 indirekt

Sonstige Beteiligungen an Nichtbanken

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken IT GmbH	30,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	30,00
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	0,19
CEESEG Aktiengesellschaft	0,38
PSA Payment Services Austria GmbH	1,46

Artikel 436 (c) – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln
Umsetzung in der BKS Bank

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

Artikel 436 (d) – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen
Umsetzung in der BKS Bank

Zum Berichtszeitpunkt für die BKS Bank nicht relevant.

Artikel 436 (e) – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften
Umsetzung in der BKS Bank

Der Kreditinstitutsgruppe der BKS Bank wird u.a. die BKS Bank AG zugerechnet. Diese erfüllt die Anforderungen auf Einzelbasis und wird voll in den Konsolidierungskreis eingebunden. Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind weitere Kreditinstitute, die gemäß den Angaben zum Artikel 436 (b) CRR in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Eigenmittel

Artikel 437: Eigenmittel

- (1) Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:
 - a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
 - b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
 - c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
 - d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
 - ii) alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge,
 - iii) nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 abgezogene Posten,
 - e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,
 - f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.
- (2) Die EBA erarbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards, um einheitliche Muster für die Offenlegung gemäß Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e festzulegen. Die EBA übermittelt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Februar 2015. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 437 (1) a, d, e - Zusammensetzung der Eigenmittel

Umsetzung in der BKS Bank

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und des Gesamtrisikobetrages erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD).

Die CRR kennt drei eindeutig definierte Eigenmittelkategorien: hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“; Artikel 26 CRR), zusätzliches Kernkapital („Additional Tier-1-Capital“; Artikel 51 CRR) und Ergänzungskapital („Tier-2-Capital“; Artikel 62 CRR). Für die einzelnen Kapitalkomponenten sind von der BKS Bank folgende Mindestanforderungen, in Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages zum 31.12.2020 zu erfüllen (inklusive SREP-Aufschlag und Kapitalerhaltungspuffer):

- 7,96% hartes Kernkapital
- 9,78% Kernkapital
- 12,20% Gesamtkapital

Das Eigenmittelerfordernis wird in der BKS Bank anhand der Vorgaben des Standardansatzes ermittelt.

Überleitung des Eigenkapitals gemäß Konzernabschluss auf die Offenlegung der Eigenmittel

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital gemäß IFRS-Abschluss	1.301.525	1.362.671
abzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung ergänzende Eigenmittel)	-2.520	-
abzüglich in-/direkte Positionen eigener Anteile	-6.961	-7.923
abzüglich geplanter Dividendenausschüttung inkl. Gewinnvortrag ¹⁾	-10.736	-11.174
abzüglich AT-1 Anleihe	-55.200	-55.900
abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	-8.220	-7.615
abzüglich Prudential Filters	-470	-463
abzüglich Fremdanteile	-27	-31
abzüglich Anteile an Unternehmen der Finanzbranche über 10%	-580.387	-599.257
abzüglich latente Steuerforderungen	-7.404	-10.988
Hartes Kernkapital	629.600	669.320

¹⁾ In der Hauptversammlung vom 17. Mai 2021 wurde eine Ausschüttung in Höhe von EUR Mio. 5153 beschlossen. Der in der Hauptversammlung beschlossene Gewinnverteilungsvorschlag ist auf der Homepage der BKS Bank unter www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Hauptversammlung 2021 » Allgemeine Informationen zur Hauptversammlung » Gewinnverteilungsvorschlag veröffentlicht.

Überleitung des Kernkapitals

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Hybridkapital gemäß IFRS-Abschluss	20.000	-
abzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	-14.000	-
zuzüglich AT-1 Anleihe	55.200	55.900
Nachrangkapital im Kernkapital	61.200	55.900

Überleitung der ergänzenden Eigenmittel

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Nachrangkapital gemäß IFRS-Abschluss	210.584	209.583
zuzüglich Vorzugsaktien (Umgliederung zu ergänzenden Eigenmitteln)	2.520	-
abzüglich Eigenbestand Vorzugsaktien	-290	-
zuzüglich Positionen im phase out gemäß Übergangsbestimmung	14.000	-
abzüglich abreifendes Ergänzungskapital auf Grund der Restlaufzeit	-39.289	-19.609
abzüglich Zinsen Ergänzungs- bzw. Nachrangkapital	-2.892	-3.085
Neubewertungsreserve	5.980	3.987
Nachrangkapital in den ergänzenden Eigenmitteln	190.613	190.876

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Grundkapital	83,4	85,9
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.134,0	1.193,6
Abzugsposten	-587,8	-610,2
Hartes Kernkapital (CET 1) ¹⁾	629,6	669,3
Harte Kernkapitalquote	11,6%	11,8%
Hybridkapital	6,0	0,0
AT1-Anleihe	55,2	55,9
Zusätzliches Kernkapital	55,2	55,9
Kernkapital (CET1 + AT1)	690,8	725,2
Kernkapitalquote (unter Einrechnung des zusätzlichen Kernkapitals)	12,7%	12,8%
Posten und Instrumente des Ergänzungskapitals	190,6	190,9
Ergänzungskapital	190,6	190,9
Eigenmittel insgesamt	881,4	916,1
Eigenmittelquote	16,2%	16,2%
Bemessungsgrundlage	5.449,6	5.664,1

¹⁾ Beinhaltet das jeweilige Jahresergebnis

Details sind dem Formblatt Anhang II zu entnehmen.

Artikel 437 (1) b – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente Umsetzung in der BKS Bank

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente sind im Formblatt Anhang I dargestellt.

Artikel 437 (1) c – Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten Umsetzung in der BKS Bank

Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten werden auf der Homepage der BKS Bank unter www.bks.at in der Rubrik » Investor Relations » Anleiheemissionen veröffentlicht.

Artikel 437 (1) f – Von der CRR abweichende Kapitalquoten Umsetzung in der BKS Bank

Die Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten wurde nach den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438: Eigenmittelanforderungen

- (1) Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:
- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
 - b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
 - c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen,
 - d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 142 genannten Forderungsklassen. Bei der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 149 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
 - i) jeden der Ansätze nach Artikel 150,
 - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
 - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
 - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
 - e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen, gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden. Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

Artikel 438 (a) – Kerninhalte, Rahmenwerk und Zielgrößen des ICAAP Umsetzung in der BKS Bank

Die gezielte Übernahme von Risiken ist ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit. Unser geschäftspolitisches Ziel ist die Sicherung unserer Eigenständigkeit im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie durch Ergebnissteigerung zur Stärkung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die auf den Grundpfeilern Nachhaltigkeit und Qualität fußende und jährlich überarbeitete Geschäftsstrategie der BKS Bank Gruppe bildet den Rahmen bei der Festlegung der Risikostrategie. Die geschäftspolitischen Ziele finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie, in den operativen Budgets, in der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) und in der Liquiditätssteuerung (ILAAP), welche sicherstellen, dass Risiken vorausschauend gesteuert und die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele nicht gefährdet wird.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird unter zwei Prämissen erstellt:

- Absicherung im Going-Concern-Fall
- Absicherung im Liquidationsfall

Ergänzt wird diese ökonomische Perspektive durch eine mittelfristige Planung der regulatorischen Eigenmittel, um sicher zu stellen, dass die BKS Bank jederzeit – also auch unter ungünstigen Marktbedingungen – den regulatorischen Anforderungen entspricht, frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreift und hinreichende Risikodeckungsmassen in den beiden ICAAP- Rechnungen vorgehalten werden.

Im Going Concern Ansatz – der die Grundlage für die laufende Risikosteuerung bildet – wird in der BKS Bank ein Konfidenzintervall von 95% als Maß zur Festlegung des Risikoappetites herangezogen. Für den internen Steuerungsprozess, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Geschäftstätigkeit in den einzelnen risikoverantwortlichen Einheiten unserem Risikoappetit entspricht, werden die Risikodeckungsmasse den einzelnen Risikoarten zugeordnet und daraus konsistente Limite (i.d.R. VAR-Limite) abgeleitet.

Im Going Concern Ansatz dürfen die Risiken die Risikodeckungsmassen nicht überschreiten. Die budgetierten und zum Stichtag bestehenden Risikodeckungsmassen stellen das absolute Limit für den Risikoappetit und den ökonomischen Kapitalbedarf dar. Als zusätzliche Absicherungsstufe ist eine Vorwarnstufe bei 80% der allokierten Risikodeckungsmasse sowohl für die Gesamtheit der Risiken als auch die Einzelrisiken eingezogen. Wesentliche Risikolimits werden auf steuerungsrelevante Organisationseinheiten heruntergebrochen und quartalsweise überwacht. Die maximale Auslastung der Risikodeckungsmasse ist ein wesentlicher Indikator der Gesamtbanksteuerung und ist im Risk Appetite Framework der BKS Bank verankert. Die Indikatoren des Risk Appetite Framework sind wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der BKS Bank. In Bezug auf die Auslastung der Risikodeckungsmasse achten wir darauf, dass die Ausnutzung der allokierten Risikodeckungsmasse je Einzelrisiko unter der festgelegten Schwelle von 80% bleibt, steuern bei Annäherung an die Grenze proaktiv dagegen und streben an, eine Gesamtauslastung zu halten, die einen deutlichen Abstand zu den Schwellwerten aufweist.

Der maximale Risikoappetit im unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes gerechneten Liquidationsansatz orientiert sich am angestrebten Zielrating der BKS Bank. Dieses entspricht einem Rating von „A“ der Standard & Poors Ratingskala mit einer Ausfallswahrscheinlichkeit von rund 0,10%.

Die dem Going Concern Ansatz gewidmete Risikodeckungsmasse begrenzen wir durch Mindestquoten für die Eigenmittel, die aus unserer Overall Capital Requirement Ratio abgeleitet werden. Die regulatorischen Eigenmittel werden ebenso wie die Risikodeckungsmassen rollierend für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Grundlage ist die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden verschiedene Szenarien berücksichtigt.

Weitere wichtige Komponenten des ICAAP-Steuerungskreises sind quartalsweise durchgeführte Szenarioanalysen in Form eines milden Rezessionsszenarios, eines Worst Case Szenarios und eines rollierend aktualisierten größten Relevanzszenarios. Ferner rechnen wir regelmäßig Reverse Stresstests. Die enge Einbindung in die Gesamtbankrisikosteuerung ist einerseits durch ein umfassendes Berichtswesen, andererseits durch die definierten Steuerungsgremien und Linienverantwortlichen sichergestellt. Das ICAAP-Gremium setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand, dem Leiter der Risikomanagementfunktion, dem Leiter des Controllings und dem Leiter der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Diesem obliegt die übergeordnete Steuerung. Ferner sind für die wichtigen Risikoarten wie Kreditrisiko, Zinsänderungsrisiken, sowie operationale und IKT-Risiken eigene, ebenfalls vom Vorstand geleitete Gremien eingerichtet, die auf Grundlage des ICAAP steuern. Der Aufsichtsrat, sowie der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss werden in jeder Sitzung über die aktuelle aus dem ICAAP ableitbare Risikolage informiert.

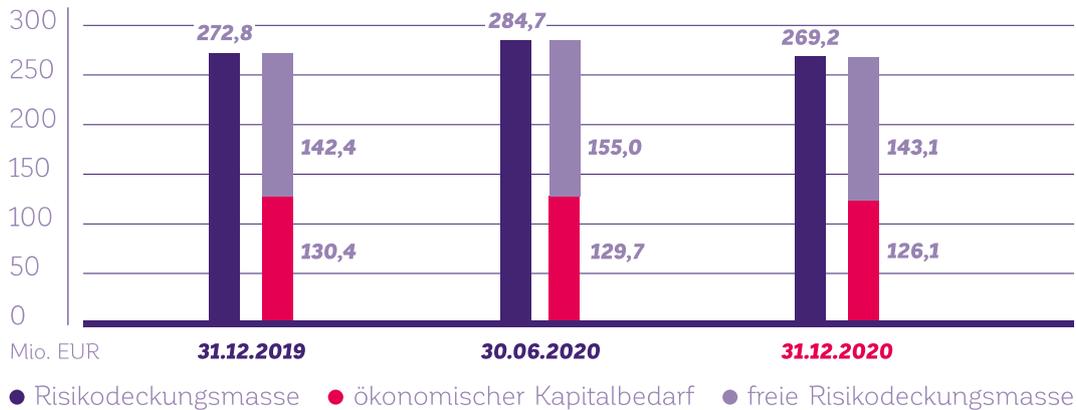
Das ICAAP Rahmenwerk ist in der Risikostrategie, dem Risikomanagementhandbuch sowie in den Rahmenwerken zu Einzelrisiken gut dokumentiert. Risikomanagement und ICAAP werden mindestens einmal jährlich durch die interne Revision sowie durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung gemäß Regel 83 ÖCGK überprüft.

Zu Details bezüglich der Weiterentwicklungen im ICAAP verweisen wir auf die Erläuterungen unter Artikel 435(1)f „Risikoprofil und Festlegung der Risikotoleranz“.

Qualitative und quantitative Einschätzung der Risikoadäquanz

Das Risikopotential der BKS Bank im Going Concern Ansatz beträgt zum 31.12.2020 126,1 Mio. EUR (Vorjahr: 130,4 Mio. EUR). Die Risikodeckungsmasse betrug 269,2 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich eine Ausnutzung der Risikodeckungsmasse von 46,9%.

Risikotragfähigkeit nach dem Going Concern Ansatz



Im Liquidationsansatz liegt der ökonomische Kapitalbedarf bei 516,8 Mio. EUR. Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz beträgt 35,6%.

Risikotragfähigkeit nach dem Liquiditätsansatz



Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind in der Going Concern Perspektive per 31.12.2020 für etwa 65,1% des gesamten Verlustpotenzials verantwortlich.

Auf marktpreisinduzierte Risikoarten wie das Zinsänderungsrisiko, das Credit Spread Risiko, das Aktienkursrisiko und die Risiken aus Fremdwährungspositionen entfallen 19,8%.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des ICAAPs keinen Anstieg der Risikoneigung. Die Betrachtungskreise weisen eine Auslastung in Höhe der Hälfte aus dem Blickwinkel des Going Concern Ansatzes bzw. von weniger als der Hälfte im Liquidationsansatz der zugeordneten Risikodeckungsmassen auf. Die freien Deckungsmassen in Verbindung mit der Eigenmittelplanung erachten wir insgesamt als ausreichend und für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der BKS Bank angemessen.

Artikel 438 (b) – SREP Anforderungen

Umsetzung in der BKS Bank

Als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Prozess (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die BKS Bank zum 31. Dezember 2020 folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalerhaltungspuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount zu erfüllen:

hartes Kernkapital:	5,46%
Kernkapital:	7,28%
Eigenmittelquote gesamt:	9,70%

Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2020 lagen deutlich über diesen Anforderungen.

Artikel 438 (c) bis (f) – Übersicht der Kapitalanforderungen Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR.

Risikopositionen nach Forderungsklassen

in Tsd. EUR	2019		2020	
	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.686	535	425	34
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.662	1.493	16.430	1.314
Öffentliche Stellen	2.947	236	7.911	633
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	56.969	4.558	62.958	5.037
Unternehmen	2.659.772	212.782	2.566.219	205.297
Mengengeschäft	638.224	51.058	694.860	55.589
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	846.540	67.723	880.098	70.408
Ausgefallene Positionen	110.788	8.863	89.092	7.127
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	288.243	23.059	449.204	35.936
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.743	699	11.773	942
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	42.302	3.384	54.970	4.398
Sonstige Posten	151.477	12.118	164.420	13.154
Beteiligungspositionen	265.027	21.202	276.050	22.084
Gesamt	5.096.381	407.710	5.274.412	421.953

Weitere Risikopositionen

in Tsd. EUR	2019		2020	
	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelbedarf 8%
Handelsbuch	–	–	–	–
Großkredite	–	–	–	–
Fremdwährungsrisiko	19.673	1.574	25.274	2.022
Abwicklungsrisiko	–	–	–	–
Warenpositionsrisiko	–	–	–	–
Credit Value Adjustment	5.960	477	3.389	271
Operationales Risiko	327.582	26.257	360.986	28.879

Artikel 440: Kapitalpuffer

- (1) In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:
- die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen,
 - die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.
- (2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, um die in Absatz 1 aufgeführten Offenlegungspflichten zu präzisieren. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Regulierungsstandards bis zum 31. Dezember 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 440 – Institutsspezifischer Antizyklischer Kapitalpuffer Umsetzung in der BKS Bank

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

In Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag	5.449.597	5.664.062
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	2.041	1.512
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04%	0,03%

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2020

Länder	Risikoposition in Tsd. EUR	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Bulgarien	42	0,00%	0,50%
Tschechien	190	0,00%	0,50%
Hongkong	217	0,00%	1,00%
Luxemburg	17.466	0,34%	0,25%
Norwegen	40.347	0,13%	1,00%
Slowakei	200.886	2,46%	1,00%

Im Jahr 2020 wurde der antizyklische Kapitalpuffer für die Länder Bulgarien, Tschechien, Hongkong, Luxemburg, Norwegen und Slowakei berechnet. Im Laufe des Jahres kam es zum Wegfall der Kapitalpufferquoten für die Länder Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island und Schweden. Weiters kam es zu einer Herabsetzung der Quote für die Länder Tschechien von 1,5% auf 0,5%, Norwegen von 2,5% auf 1,0% und Slowakei von 1,5% auf 1,0%. Neu hinzugekommen ist eine Quote in Höhe von 0,25% für Luxemburg.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019

Länder	Risikoposition in Tsd. EUR	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Bulgarien	43	0,00%	0,50%
Tschechien	211	0,00%	1,50%
Dänemark	564	0,01%	1,00%
Frankreich	2.040	0,04%	0,25%
Großbritannien	4.609	0,06%	1,00%
Hongkong	325	0,00%	2,00%
Irland	150	0,00%	1,00%
Island	3	0,00%	1,75%
Norwegen	25.267	0,08%	2,50%
Schweden	20.479	0,04%	2,50%
Slowakei	163.922	2,24%	1,50%

Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz

- (1) Institute, die gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevante Institute (G-SRI) eingestuft werden, legen jährlich die Werte der Indikatoren offen, aus denen sich das Bewertungsergebnis der Institute gemäß der in jenem Artikel genannten Ermittlungsmethode ergibt.
- (2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, in denen die einheitlichen Formate und Daten für die Zwecke der Offenlegung nach Absatz 1 präzisiert werden. Sie trägt dabei internationalen Standards Rechnung. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 1. Juli 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 441 – Systemrelevanz des Instituts

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Die BKS Bank berechnet das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Artikel 442: Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“,
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,
- c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,
- d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben,
- g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der
 - i. wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
 - ii. spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums,
- h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet,
- i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen müssen Folgendes umfassen:
 - i. eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
 - ii. die Eröffnungsbestände,
 - iii. die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
 - iv. die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
 - v. die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

Artikel 442 (a) – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Umsetzung in der BKS Bank

Die Ausfallsdefinition der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR und den Bestimmungen der EBA/GL/2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 1% des vereinbarten Rahmens und mindestens 100 Euro beträgt.

Ferner werden in der BKS Bank auch Forderungen als ausgefallen eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird („unlikelihood to pay“ kurz UTP). Dies wird insbesondere angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- krisenbedingte Restrukturierung mit verringerter finanzieller Verpflichtung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen

- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners

Darüber hinaus haben wir in unseren Richtlinien eine Reihe von „sonstigen Hinweisen auf Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten“ festgelegt, bei deren Zutreffen UTP-Prüfungen durchgeführt werden, welche zur Abstufung von Kunden in eine Ausfallklasse führen können.

Zur Definition von „wertgemindert“ siehe Artikel 442 (b) CRR.

Artikel 442 (b) – Kreditrisikoanpassungen

Umsetzung in der BKS Bank

Eine detaillierte Beschreibung der angewandten Methoden und Ansätze zur Bestimmung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 155 ff angeführt. Es werden keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandt.

Artikel 442 (c) – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen

Umsetzung in der BKS Bank

Gesamtbetrag der Risikopositionen (vor Risikogewichtung)

in Tsd. EUR	31.12.2019	2019 Durchschnitt	31.12.2020	2020 Durchschnitt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.038.667	1.062.074	1.602.776	1.379.834
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	183.703	173.915	180.813	180.119
Öffentliche Stellen	13.622	13.341	84.071	81.157
Multilaterale Entwicklungsbanken	31.626	32.061	31.185	31.540
Internationale Organisationen	76.661	76.336	76.618	76.293
Institute	273.214	276.427	366.773	387.670
Unternehmen	3.848.947	3.947.879	4.227.548	4.129.409
<i>hievon KMU</i>	2.076.775	2.135.325	1.435.207	1.965.308
Mengengeschäft	1.566.295	1.439.787	1.670.435	1.588.337
<i>hievon KMU</i>	941.377	831.402	1.044.275	963.273
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.265.727	2.128.870	2.391.934	2.357.807
<i>hievon KMU</i>	1.187.921	1.050.217	1.080.930	1.198.491
Ausgefallene Positionen	164.155	184.245	130.120	145.237
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	233.978	233.499	393.112	312.194
Gedeckte Schuldverschreibungen	59.195	59.589	79.627	74.334
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	43.687	47.391	56.734	49.485
Sonstige Posten	229.369	231.314	236.446	240.200
Beteiligungspositionen	134.454	136.766	141.913	135.067
Gesamt	10.163.300	10.043.192	11.670.105	11.168.683

Artikel 442 (f) – Verteilung der Bruttoforderungen nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten Umsetzung in der BKS Bank

Forderungsklassen per 31.12.2020

In Tsd. EUR	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	13.687	120.785	785.852	682.452	1.602.776
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.547	26.827	15.649	31.397	101.393	180.813
Öffentliche Stellen	2.579	12.474	7.276	14.598	47.144	84.071
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	266	2.350	15.290	13.278	31.185
Internationale Organisationen	–	654	5.774	37.566	32.623	76.618
Institute	111.045	67.499	188.230	–	–	366.773
Unternehmen	129.697	627.247	365.878	734.091	2.370.636	4.227.548
Mengengeschäft	51.247	247.845	144.570	290.062	936.712	1.670.435
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	73.382	354.894	207.013	415.346	1.341.299	2.391.934
Ausgefallene Positionen	3.992	19.306	11.261	22.595	72.966	130.120
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	12.060	58.327	34.022	68.262	220.441	393.112
Gedekte Schuldverschreibungen	–	680	6.001	39.042	33.905	79.627
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	484	4.275	27.817	24.157	56.734
Sonstige Posten					236.446	236.446
Beteiligungspositionen					141.913	141.913
Gesamt	389.549	1.430.191	1.113.082	2.481.919	6.255.364	11.670.105

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

In Tsd. EUR	< 30 Tage	> 30 < 60 Tage	> 60 und < 90 Tage	>90 und <180 Tage	>180 Tage < 1 Jahr	> 1 Jahr	Total
Kredite ¹⁾	39.359	4.220	2.630	6.060	6.501	74.821	133.591
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Überfällige Kredite ohne Berücksichtigung von Haftungen und Garantien

Forderungsklassen per 31.12.2019

In Tsd. EUR	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	19.674	19.731	439.585	559.678	1.038.667
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.988	31.622	18.461	29.701	97.931	183.703
Öffentliche Stellen	444	2.345	1.369	2.202	7.262	13.622
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	599	601	13.385	17.041	31.626
Internationale Organisationen	-	1.452	1.456	32.444	41.308	76.661
Institute	39.556	71.390	133.376	28.892	-	273.214
Unternehmen	125.470	662.549	386.787	622.294	2.051.847	3.848.947
Mengengeschäft	51.059	269.618	157.400	253.237	834.981	1.566.295
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	73.859	390.017	227.687	366.321	1.207.843	2.265.727
Ausgefallene Positionen	5.351	28.257	16.496	26.540	87.510	164.155
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.627	40.276	23.513	37.829	124.732	233.978
Gedekte Schuldverschreibungen	-	1.121	1.124	25.053	31.897	59.195
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	827	830	18.489	23.540	43.687
Sonstige Posten	-	-	-	-	229.369	229.369
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	134.454	134.454
Gesamt	309.355	1.519.749	988.831	1.895.973	5.449.392	10.163.300

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

In Tsd. EUR	< 30 Tage	> 30 < 60 Tage	> 60 und < 90 Tage	>90 und <180 Tage	>180 Tage < 1 Jahr	> 1 Jahr	Total
Kredite ¹⁾	61.334	559	3.669	8.521	6.229	91.036	171.348
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Überfällige Kredite ohne Berücksichtigung von Haftungen und Garantien

Artikel 442 (d) – Verteilung der Risikopositionen nach Regionen

Umsetzung in der BKS Bank

Forderungsklassen per 31.12.2020

in Tsd. EUR	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.246.408	85.129	55.691	14.915
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	65.521	81.851	717	32.041
Öffentliche Stellen	82.987	376	310	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	71.012	10.006	705	85.298
Unternehmen	3.367.879	210.692	318.659	211.907
Mengengeschäft	1.110.453	248.234	202.780	7.754
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.824.069	443.887	33.246	7.071
Ausgefallene Risikopositionen	83.344	19.321	19.395	36
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	379.713	2.463	4.689	–
Gedekte Schuldverschreibungen	8.443	–	–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	44.439	–	–	–
Sonstige Posten	214.167	12.415	7.205	–
Beteiligungspositionen	136.804	–	100	1.002
Gesamt	8.635.240	1.114.375	643.497	360.024

Forderungsklassen per 31.12.2019

in Tsd. EUR	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland
Zentralstaaten oder Zentralbanken	664.031	80.848	64.990	25.201
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55.731	93.364	1.029	32.739
Öffentliche Stellen	11.044	655	235	1.254
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	99.043	14	1.139	66.539
Unternehmen	2.944.768	289.516	290.466	214.694
Mengengeschäft	1.112.347	167.790	197.601	5.538
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.773.466	393.626	24.423	6.042
Ausgefallene Risikopositionen	86.474	46.334	19.577	40
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	208.092	7.214	13.249	–
Gedekte Schuldverschreibungen	8.315	–	–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	34.416	–	–	–
Sonstige Posten	207.371	12.968	7.447	–
Beteiligungspositionen	132.302	–	100	–
Gesamt	7.337.401	1.092.330	620.255	352.047

Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
-	26.997	173.635	1.602.776
-	683	-	180.813
-	397	-	84.071
-	-	31.185	31.185
-	-	76.618	76.618
17	17	199.718	366.773
5.048	65.740	47.623	4.227.548
8	80.242	20.965	1.670.435
128	55.912	27.620	2.391.934
-	4.979	3.045	130.120
-	6.247	-	393.112
-	5.036	66.148	79.627
12.294	-	-	56.734
-	-	2.659	236.446
-	-	4.007	141.913
17.496	246.250	653.224	11.670.105

Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
-	27.277	176.321	1.038.667
-	841	-	183.703
-	433	-	13.622
-	-	31.626	31.626
-	-	76.661	76.661
13	60	106.405	273.214
5.053	54.042	50.407	3.848.947
2	64.719	18.298	1.566.295
-	42.963	25.208	2.265.727
-	6.334	5.396	164.155
-	5.423	-	233.978
-	-	50.880	59.195
9.271	-	-	43.687
-	1.582	-	229.369
-	-	2.052	134.454
14.339	203.673	543.255	10.163.300

Artikel 442 (e) – Verteilung der Risikopositionen nach Branchen

Umsetzung in der BKS Bank

Forderungsklassen per 31.12.2020

in Tsd. EUR	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bauwesen	Öffentliche Hand
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.015.383	–	–	–	586.702
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	180.446
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	72.406
Multilaterale Entwicklungsbanken	31.185	–	–	–	–
Internationale Organisationen	76.618	–	–	–	–
Institute	366.772	–	–	–	–
Unternehmen	392.915	744.612	1.014.929	412.665	4.547
Mengengeschäft	21.720	81.694	140.577	166.422	316
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	62.459	602.574	122.051	142.753	227
Ausgefallene Risikopositionen	1.620	18.411	23.290	9.565	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	857	80.399	13.580	287.521	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	79.627	–	–	–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	56.734	–	–	–	–
Sonstige Posten	0	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	123.757	122	–	–	44
Gesamt	2.229.646	1.527.812	1.314.427	1.018.927	844.687

Forderungsklassen per 31.12.2019

in Tsd. EUR	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bauwesen	Öffentliche Hand
Zentralstaaten oder Zentralbanken	488.044	990	32.428	847	595.418
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34.514	32.841	–	–	183.701
Öffentliche Stellen	–	380	–	–	4.853
Multilaterale Entwicklungsbanken	31.626	–	–	–	–
Internationale Organisationen	76.662	–	–	–	–
Institute	227.193	9.515	2.659	1.483	–
Unternehmen	322.322	603.537	876.854	417.997	4.963
Mengengeschäft	20.387	72.737	131.224	154.331	99
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	51.318	580.079	105.223	205.669	244
Ausgefallene Risikopositionen	1.858	40.171	28.230	14.145	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15	77.047	13.323	132.735	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	59.195	–	–	–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	43.687	–	–	–	–
Sonstige Posten	–	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	121.307	122	1.292	–	50
Gesamt	1.478.128	1.417.420	1.191.231	927.188	789.327

Handel	Dienstleistungen	Verkehr	Land und Forstwirtschaft	Private	Sonstige	Total	Hiervon KMU
-	-	-	692	-	-	1.602.776	
-	8	-	-	-	359	180.813	
-	3.781	-	-	-	7.883	84.071	
-	-	-	-	-	-	31.185	
-	-	-	-	-	-	76.618	
-	-	-	-	-	0	366.773	
437.847	447.524	178.932	70.401	13.455	509.720	4.227.548	1.456.563
186.933	156.117	69.505	43.305	639.603	164.243	1.670.435	1.044.275
109.888	152.649	36.600	34.161	901.642	226.930	2.391.934	1.080.930
30.630	16.099	4.562	4.742	13.309	7.893	130.120	101.963
775	6.376	-	-	-	3.605	393.112	
-	-	-	-	-	-	79.627	
-	-	-	-	-	-	56.734	
-	-	-	-	-	236.446	236.446	
1.624	13.216	0	-	-	3.151	141.913	
767.696	795.770	289.600	153.302	1.568.008	1.160.231	11.670.105	3.683.731

Handel	Dienstleistungen	Verkehr	Land und Forstwirtschaft	Private	Sonstige	Total	Hiervon KMU
6.455	5.435	15.303	1.013	-	1.793	1.148.049	-
-	3	-	-	-	3.533	254.592	-
-	694	-	-	-	7.694	13.622	-
-	-	-	-	-	-	31.626	-
-	-	-	-	-	-	76.661	-
2.038	18	29	54	-	942	243.930	-
433.226	364.563	143.103	48.586	32.561	471.707	3.719.397	2.076.755
159.931	152.440	58.503	32.757	626.092	138.591	1.547.093	941.377
107.279	118.283	33.012	30.515	834.027	200.078	2.265.727	1.187.921
29.908	12.790	2.707	2.670	15.716	15.449	163.643	147.751
991	4.113	-	-	-	3.680	232.578	-
-	-	-	-	-	-	59.195	-
-	-	-	-	-	-	43.687	-
-	-	-	-	-	229.369	229.369	-
-	9.536	-	-	-	2.148	134.454	-
739.828	667.875	252.657	115.594	1.508.395	1.074.983	10.163.300	4.353.825

**Artikel 442 (g), (h) – Überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen
Umsetzung in der BKS Bank**

Unterteilung nach Branchen 31.12.2020

in Tsd. EUR	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bauwesen	Öffentliche Hand
Risikopositionswert Gesamt	2.229.646	1.527.812	1.314.427	1.018.927	844.687
hiervon notleidend und überfällig	1.581	18.218	23.058	20.888	-
Stand der Kreditrisikoanpassung Stufe 3	616	4.177	9.171	6.553	-
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen Stufe 3 ¹	94	-1.961	433	1.103	-

¹ (+) Aufwand / (-) Ertrag

Unterteilung nach Branchen 31.12.2019

in Tsd. EUR	Finanz und Versicherungs- wesen	Realitäten- wesen	Herstellung von Waren	Bauwesen	Öffentliche Hand
Risikopositionswert Gesamt	1.478.128	1.417.420	1.191.231	927.188	789.327
hiervon notleidend und überfällig	1.754	41.090	27.950	22.327	-
Stand der Kreditrisikoanpassung Stufe 3	555	13.419	8.599	7.619	-
Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen Stufe 3 ¹	231	1.153	1.406	2.086	-

¹ (+) Aufwand / (-) Ertrag

Handel	Dienstleistungen	Verkehr	Land und Forstwirtschaft	Private	Sonstige	Total
767.696	795.770	289.600	153.302	1.568.008	1.160.231	11.670.105
30.430	15.146	4.562	4.849	11.897	7.884	138.513
15.224	4.796	1.925	966	4.308	2.001	49.736
4.125	-70	1.121	204	259	414	5.722

Handel	Dienstleistungen	Verkehr	Land und Forstwirtschaft	Private	Sonstige	Total
739.828	667.875	252.657	115.594	1.508.395	1.074.983	10.163.300
31.042	13.408	2.760	2.811	14.474	15.403	173.019
13.842	6.624	995	851	5.503	6.624	64.371
3.059	3.877	45	306	107	704	12.973

Unterteilung nach Regionen 31.12.2020

in Tsd. EUR	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Risikopositionswert Gesamt	8.635.240	1.114.375	643.497	360.024	17.496	246.250	653.224	11.670.105
hiervon notleidend und überfällig	85.222	20.094	20.519	36	-	9.637	3.005	138.513
Stand der Kreditrisiko- anpassung Stufe 3	28.858	7.678	8.840	2	-	2.968	1.389	49.736

Unterteilung nach Regionen 31.12.2019

in Tsd. EUR	Österreich	Slowenien	Kroatien	Deutschland	Luxemburg	Slowakische Republik	Sonstige	Total
Risikopositionswert Gesamt	7.337.401	1.092.330	620.255	352.047	14.339	203.673	543.255	10.163.300
hiervon notleidend und überfällig	85.560	47.115	24.091	40	-	10.802	5.411	173.019
Stand der Kreditrisiko- anpassung Stufe 3	31.141	15.775	12.033	6	-	3.525	1.891	64.371

Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Die BKS Bank liegt mit einer NPL-Quote in Höhe von 1,7% (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5%, daher werden insgesamt vier Offenlegungstabellen mit Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß EBA/GL/2018/10 im Anhang 3 offengelegt.

In der Tabelle 1 werden Informationen zum Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt. Die Tabelle 3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. In der Tabelle 4 werden vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Abschreibungen dargestellt. Die Tabelle 9 gibt Auskunft über die Instrumente, die im Austausch gegen die durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten gekündigt wurden und über den Wert der durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

Artikel 442 (i) – Entwicklung der Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Risikopositionen Umsetzung in der BKS Bank

in Tsd. EUR	01.01.2020	Zuführung	Auflösungen	Stufen- transfer	Verbrauch	31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	64.371	11.876	-17.118	7.322	-16.715	49.736
Wertberichtigungen IFRS 9 Stage 1	15.553	5.457	-3.781	-2.343	-	14.886
Wertberichtigungen IFRS 9 Stage 2	11.265	4.182	-2.438	11.030	-	24.039
Gesamt	91.189	21.515	-23.337	16.009	-16.715	88.661

Die Wertberichtigungen werden des Weiteren im Geschäftsbericht der BKS Bank auf Seite 197. ausgewiesen. Im Jahr 2020 kam es zu Direktausbuchungen in Höhe von 1.776 Tsd. EUR.

Artikel 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht,
- die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten,
- eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden,
- die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit,
- Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung, DE 27.6.2013 Amtsblatt der Europäischen Union L 176/263,
- für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen,
- für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.

Artikel 453 (a) – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings Umsetzung in der BKS Bank

Im Zuge der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko wird von der BKS Bank vom bilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Die Vorschriften zum bilanziellen Netting sind in den internen Richtlinien festgehalten. Die Vorschriften zum bilanzielle Netting umfassen Vorgaben aus formeller Hinsicht sowie die in den Systemen zu erfassenden Parameter. Zum 31.12.2020 wurden insgesamt 43,0 Mio. EUR (31.12.2019: 31,9 Mio. EUR) bilanziell genettet.

Es gibt in der BKS Bank kein Netting als Kreditrisikominderungstechnik bei der Ermittlung des Kreditrisikos von Derivaten, d.h. keine Saldierung gegenläufiger Forderungen zu einer „Netto- Position“, allerdings liegen Netting-Rahmenvereinbarungen (außerbilanzielles Netting) in Form von Standardverträgen (ISDA-Verträge) vor.

Artikel 453 (b) – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Umsetzung in der BKS Bank

Hinsichtlich der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten siehe die Erläuterungen zum Punkt Artikel 435 Abs. 1 (d) CRR „Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen“.

Artikel 453 (c) – Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Umsetzung in der BKS Bank

Als kreditrisikomindernde Sicherheiten für das Eigenmittelerfordernis werden folgende Arten von Sicherheiten angerechnet:

Bareinlagen

Die Bareinlagen umfassen Spareinlagen und Festgelder.

Immobilienicherheiten

Zur Anrechnung kommen Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien. Ausgangspunkt der Ermittlung ist der Marktwert bzw. Verkehrswert. Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt gemäß internen Richtlinien durch erfahrene und umfassend ausgebildete Schätzexperten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert ist auch Ausgangspunkt für das Monitoring (d.i. die laufende Überwachung der Schätzwerte). Das Monitoring erfolgt für Wohn- und Gewerbeimmobilien mittels eigener Software (Liegenschaftsbewertungsprogramm). Vom Verkehrswert sind grundbücherliche Vorlasten abzuziehen. Dieser Wert bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Eigenmittelberechnung.

Finanzielle Sicherheiten

Bei den Finanziellen Sicherheiten verwenden wir den umfassenden Ansatz. Angerechnet werden Schuldverschreibungen von Zentralstaaten und Zentralbanken, von Instituten und von anderen Emittenten mit externem Rating und Aktien, die an einer anerkannten Börse gehandelt werden.

Persönliche Sicherheiten

Zur Anrechnung kommen ausschließlich Garantien von Zentralstaaten und Zentralbanken, von Instituten und regionalen Gebietskörperschaften.

Sonstige Sicherheiten

In dieser Kategorie werden durch die BKS Bank Lebensversicherungen zum Ansatz gebracht.

Artikel 453 (d) – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2020

in Tsd. EUR	AT	DE	SI	EU	IT	SK	Total
Gesamt	207.712	46.100	16.353	76.618	28	2.490	349.302
–hiervon Institute	6.601	777	7.700	–	28	2.490	17.596
–hiervon Zentralstaaten oder Zentralbanken	160.899	24.915	264	76.618	–	–	262.697
–hiervon regionale Gebietskörperschaften	40.212	20.408	–	–	–	–	60.620
–hiervon öffentliche Stellen	–	–	8.389	–	–	–	8.389

31.12.2019

in Tsd. EUR	AT	DE	SI	EU	IT	SK	Total
Gesamt	140.331	46.799	9.089	76.661	28	–	272.908
–hiervon Institute	6.363	820	8.765	–	28	–	15.976
–hiervon Zentralstaaten oder Zentralbanken	84.183	24.876	324	76.661	–	–	186.043
–hiervon regionale Gebietskörperschaften	49.785	21.103	–	–	–	–	70.889
–hiervon öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–

Artikel 453 (e) – Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung Umsetzung in der BKS Bank

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (gemäß dem internen Ansatz für Sicherheiten/Säule II).

Sicherheiten

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Finanzielle Sicherheiten	132	107
Persönliche Sicherheiten	140	227
Sicherheiten aus Immobilien	3.085	3.344
–hiervon Gewerbeimmobilien	1.091	1.182
–hiervon Wohnimmobilien	1.704	1.820
–hiervon sonstige Immobiliensicherheiten	290	342
Sonstige Sachsicherheiten	831	846
Gesamt	4.188	4.525

Artikel 453 (f), (g) – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken Umsetzung in der BKS Bank

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen (gemäß dem internen Ansatz für Sicherheiten/Säule II).

in Tsd. EUR	31.12.2019				31.12.2020			
	finanzielle Sicherheiten	Immobilien-sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Immobilien-sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	76.661	-	-	-	76.618	-
Institute	4.760	-	46.021	-	3.067	-	45.354	-
Unternehmen	41.814	-	141.519	53.277	44.082	-	187.572	50.630
Mengengeschäft	39.441	-	6.875	-	39.379	-	35.097	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	2.265.727	-	-	-	2.391.934	-	-
Ausgefallene Positionen	4.644	-	432	-	4.243	-	3.261	-
Mit besonders hohen Risiken	892	-	1.400	-	1.574	-	1.400	-
verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	91.550	2.265.727	272.908	53.277	92.345	2.391.934	349.302	50.630

Die BKS Bank verwendet keine Kreditderivate.

Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443: Unbelastete Vermögenswerte

Gemäß Artikel 443 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Eigenkapitalverordnung) (1) regeln die Leitlinien EBA/GL/2014/03 die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte und zusätzlich die Offenlegung belasteter Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten (2), insbesondere Empfehlung D – Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten.

Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte Umsetzung in der BKS Bank

Im Dezember 2017 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte veröffentlicht. Die Verordnung ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte 31.12.2020

in Tsd. EUR	Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
Vermögenswerte	1.000.027	375.706	–	–	8.449.895	1.186.083	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	115.686	–	–	–
Schuldverschreibungen	218.391	218.391	220.738	220.738	705.985	675.391	744.336	713.771
–gedeckte Schuldverschreibungen	18.706	18.706	19.081	19.081	56.690	56.690	57.178	57.178
–forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
–von Staaten begeben	160.740	160.740	160.794	160.794	558.383	496.224	537.025	531.458
–von Finanzunternehmen begeben	43.471	43.471	44.782	44.782	103.638	98.456	123.584	117.667
–von Nichtfinanzunternehmen begeben	7.637	7.637	8.510	8.510	42.449	26.398	46.062	29.887
Sonstige Vermögenswerte	781.636	155.449	–	–	7.618.232	510.692	–	–

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte lag in der Kreditinstitutsgruppe zum 31. Dezember 2020 bei 10,3% (31. Dezember 2019: 10,2%). Dieser Wert ist vergleichsweise sehr gering und unterschreitet den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert von 15,0%, so dass lediglich reduzierte Meldeanforderungen für unser Haus zu tragen kommen. Der Großteil der belasteten Assets ist auf die Unterlegung der OeNB-Tender sowie auf

fundierte Schuldverschreibungen zurückzuführen. Zum kleineren Teil werden Wertpapiere als Sicherheiten für Mündelspareinlagen und für den Zugang zu Handels- und Clearingplattformen verwendet.

in Tsd. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	676.703	982.346

Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte 31.12.2019

in Tsd. EUR	Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert un- belasteter Vermögenswerte	
	davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA	
Vermögenswerte	870.145	322.216	–	–	7.877.720	1.189.550	–	–
Eigenkapital- instrumente	–	–	–	–	139.039	–	–	–
Schuldverschrei- bungen	182.272	181.709	187.985	187.407	690.600	655.982	726.139	701.029
–gedeckte Schuldver- schreibungen	13.250	13.250	13.256	13.256	45.987	45.987	46.373	46.373
–forderungs- unterlegte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
–von Staaten begeben	126.714	126.714	129.365	129.365	475.211	463.153	505.145	499.407
–von Finanz- unternehmen begeben	45.415	45.415	46.995	46.995	168.771	157.612	174.642	163.369
–von Nicht- finanzunter- nehmen begeben	10.655	10.092	11.451	10.893	45.968	35.312	49.087	38.469
Sonstige Vermögenswerte	690.686	140.875	–	–	7.046.309	534.634	–	–

in Tsd. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	587.119	849.591

Offenlegung entgegengenommener Vermögenswerte 31.12.2020

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
–gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
–forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
–von Staaten begeben	-	-	-	-
–von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
–von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Vermögenswerte, entgegen-genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	1.000.027	375.706	-	-

Offenlegung entgegengenommener Vermögenswerte 31.12.2019

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
–gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
–forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
–von Staaten begeben	-	-	-	-
–von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
–von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Vermögenswerte, entgegen-genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	870.145	322.216	-	-

Inanspruchnahme von ECAI im Standardansatz

Artikel 444: Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen,
- b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird,
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind,
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,
- e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.

Artikel 444 (a) und (b) – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz

Umsetzung in der BKS Bank

Derzeit werden die Ratingeinstufungen der External Credit Assessment Institution (ECAI) Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

Für nachstehende Risikopositionen wird das externe Rating der ECAI für die Risikogewichtung verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

Artikel 444 (c) – Verwendung von Emissions- Bonitätseinstufungen

Umsetzung in der BKS Bank

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben der Durchführungsverordnung EU 2018/634 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Artikel 444 (d) – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Umsetzung in der BKS Bank

Die Zuordnung von Ratings zu Bonitätsstufen erfolgt anhand der Durchführungsverordnung EU 2016/1799 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen.

Artikel 444 (e) – Forderungswerte nach Kreditrisikominderung
Umsetzung in der BKS Bank

31.12.2020

in Tsd. EUR	Risikogewicht in %	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risiko- positionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.602.347	1.602.209
	10	–	–
	25	–	–
	100	430	426
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	97.555	97.465
	20	83.047	82.941
	100	212	211
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	213	213
	20	82.988	82.912
	25		
	50	773	772
	100	97	96
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	31.185	31.174
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	76.618	76.596
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	163	163
	2	5.418	5.418
	20	336.977	336.702
	50	23.747	23.745
	100	468	466
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	290.296	288.978
	20	33.971	33.626
	35	–	–
	50	15.150	15.138
	70	–	–
	100	3.881.806	3.863.211
	150	6.325	6.305
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	20.558	20.426
	75	1.649.877	1.641.276
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35	1.599.289	1.595.913
	50	792.645	789.856
ausgefallene Risikopositionen	100	95.808	52.604
	150	34.312	32.526
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150	393.112	387.008
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	41.022	40.931
	20	38.605	38.401
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100	16.952	16.952
	SONSTIGE	39.782	39.782
Beteiligungsrisikopositionen	100	52.489	52.489
	250	89.425	89.425
sonstige Posten	0	88.507	88.507
	100	136.951	136.951
	250	10.988	10.988
Gesamt		11.670.105	11.582.803

31.12.2019

in Tsd. EUR	Risikogewicht in %	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risiko- positionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1.012.524	1.121.611
	10	5.092	5.090
	25	19.763	19.693
	100	1.288	1.254
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	88.470	159.332
	20	95.105	94.964
	100	129	128
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	1.254	1.253
	20	11.044	11.039
	25	148	148
	50	433	1.079
	100	742	240
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	31.626	31.621
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	76.661	76.634
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	137	137
	2	730	730
	20	237.618	203.862
	50	34.082	33.897
	100	647	646
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	205.491	204.910
	20	44.007	13.775
	35	-	26.931
	50	3.059	3.054
	70	-	21.221
	100	3.594.622	3.426.210
	150	1.768	1.763
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	19.299	19.091
	75	1.546.995	1.446.289
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35	1.514.738	1.512.343
	50	750.989	749.281
ausgefallene Risikopositionen	100	131.615	72.318
	150	32.540	27.457
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150	233.978	225.525
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	30.722	30.675
	20	28.474	38.378
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100	12.364	12.364
	SONSTIGE	31.323	31.323
Beteiligungsrisikopositionen	100	47.405	47.405
	250	87.049	87.049
sonstige Posten	0	88.998	88.998
	100	132.966	132.966
	250	7.404	7.404
Gesamt		10.163.300	9.979.944

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:

- a) die von den zuständigen Behörden zur Verwendung genehmigten Ansätze oder akzeptierten Übergangsregelungen,
- b) eine Erläuterung und einen Überblick über
 - i) die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen,
 - ii) die Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3,
 - iii) das Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen,
 - iv) die Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, einschließlich einer Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten, und die Überprüfung dieser Systeme,
- c) eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens, aufgeschlüsselt nach den folgenden Forderungsklassen:
 - i) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken,
 - ii) Risikopositionen gegenüber Instituten,
 - iii) Risikopositionen gegenüber Unternehmen, einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen, DE L 176/262 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013,
 - iv) Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, für jede der Kategorien, denen die verschiedenen in den Artikeln 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen,
 - v) Beteiligungspositionen
- d) die Risikopositionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Forderungsklassen. Verwenden die Institute bei Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD oder der Umrechnungsfaktoren, so werden die betreffenden Risikopositionen getrennt von den Risikopositionen offengelegt, für die die Institute solche Schätzungen nicht verwenden,
- e) für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Zahl von Schuldnerklassen (einschließlich der Klasse „Ausfall“), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos zulassen, legen die Institute gesondert Folgendes offen:
 - i) den Gesamtkreditbestand, einschließlich für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen, und die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen; und für Beteiligungspositionen den ausstehenden Betrag,
 - ii) das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht,
 - iii) für Institute, die eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge verwenden, den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse,
- f) für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ und für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien entweder die unter Buchstabe e beschriebenen Offenlegungen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools) oder eine Analyse der Risikopositionen (ausstehende Kredite und Risikopositionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen), bezogen auf eine ausreichende Anzahl an Klassen für erwartete Verluste (EL), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen (gegebenenfalls auf der Basis von Pools),
- g) die tatsächlichen spezifischen Kreditrisikoanpassungen im vorhergehenden Zeitraum für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) und wie diese von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen,
- h) eine Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten (hatte das Institut z. B. überdurchschnittliche Ausfallquoten oder überdurchschnittliche LGD und Umrechnungsfaktoren zu verzeichnen),

- i) eine Gegenüberstellung der Schätzungen des Instituts und der tatsächlichen Ergebnisse über einen längeren Zeitraum. Diese Gegenüberstellung umfasst mindestens Angaben über Verlustschätzungen im Vergleich zu den tatsächlichen Verlusten für jede Forderungsklasse (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien) über einen ausreichenden Zeitraum, um eine sinnvolle Bewertung der Leistungsfähigkeit der internen Beurteilungsverfahren für jede Forderungsklasse zu ermöglichen (für die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ für jede der unter Buchstabe c Ziffer iv genannten Kategorien). Gegebenenfalls schlüsseln die Institute diese Angaben weiter auf, um die PD sowie, im Falle von Instituten, die eigene Schätzungen der LGD und/oder der Umrechnungsfaktoren verwenden, die tatsächlichen LGD und Umrechnungsfaktoren im Vergleich zu den Schätzungen in den quantitativen Offenlegungen zur Risikobewertung gemäß diesem Artikel zu analysieren,
- j) für alle Forderungsklassen nach Artikel 147 und für alle betreffenden Kategorien, denen die verschiedenen in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen:
 - i) für Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen,
 - ii) für Institute, die keine eigenen Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen. Für die Zwecke von Buchstabe c umfasst die Beschreibung die Arten von Forderungen, die in der jeweiligen Forderungsklasse enthalten sind, die Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der PD und gegebenenfalls der LGD und Umrechnungsfaktoren, einschließlich der bei der Ableitung dieser Variablen getroffenen Annahmen, und die Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der in Artikel 178 enthaltenen Definition des Ausfalls, einschließlich der von diesen Abweichungen betroffenen breiten Segmente. Für die Zwecke von Buchstabe j bedeutet „geografische Belegenheit der Kreditforderungen“ Forderungen in den Mitgliedstaaten, in denen das Institut zugelassen wurde, sowie in Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in denen die Institute ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausüben.

Artikel 452 - Eigenmittelerfordernis nach IRB Ansatz

Umsetzung in der BKS Bank

Der Artikel 452 CRR findet in der BKS Bank keine Anwendung, da das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR berechnet wird.

Gegenparteiausfallsrisiko

Artikel 439: Gegenparteiausfallsrisiko

In Bezug auf das Gegenparteiausfallsrisiko des Instituts im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen zugewiesen werden,
- b) eine Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven,
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken,
- d) eine Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste,
- e) den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallsrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallsrisikoposition bei Derivaten. Die Nettoausfallsrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallsrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen,
- f) die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode,
- g) den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und die Verteilung aktueller Ausfallsrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallsrisikopositionen;
- h) die Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten des Instituts, sowie die Verteilung der verwendeten Kreditderivate, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Sicherheiten noch weiter aufzuschlüsseln ist,
- i) für den Fall, dass dem Institut von den zuständigen Behörden die Genehmigung zur Schätzung von a erteilt worden ist, auch die a-Schätzung.

Artikel 439 (a) – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallsrisikopositionen

Umsetzung in der BKS Bank

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs (internes Kapital) wird für das Gegenparteiausfallsrisiko bei Derivaten der Marktbewertungsansatz mit dem positiven Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-On) zum Ansatz gebracht. Die Obergrenze für Risikopositionen an Kontrahenten wird jährlich festgelegt und quartalsweise auf Portfolioebene überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Banken aus Derivaten wird dem Derivatelimit je Counterparty täglich gegenübergestellt und durch eine vom Markt unabhängige Einheit überprüft. Das Gegenparteiausfallsrisiko für Nichtbanken aus Derivaten muss im beantragten und genehmigten Kreditrahmen des Kunden Deckung finden.

Artikel 439 (b) – Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

Umsetzung in der BKS Bank

Derivatgeschäfte werden auf Basis von Rahmenverträgen abgeschlossen, die zur Kreditrisikominderung ein Close-out-Netting vorsehen. Zur Minimierung eines allfälligen Kreditrisikos aus Derivaten werden zwischen den Counterparties Cash-Collaterals auf Basis der ausstehenden Marktwerte ausgetauscht, tourlich abgestimmt und überprüft. Die BKS Bank verfügt über interne Kontrollsysteme und Prozessbeschreibungen in Form von Richtlinien, welche die Zuständigkeiten einzelner organisatorischer Einheiten sowie Prozesse und zeitliche Abfolgen von Tätigkeiten bis hin zur Entscheidungskompetenz regeln. Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der BKS Bank kreditrisikomindernde Techniken in Form von Cash-Collaterals angewendet. Zur Bildung von Kreditreserven für Derivate wird durch die BKS Bank ein Credit Value Adjustment (CVA) gemäß der Standardmethode Artikel 384 CRR zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses zur Anwendung gebracht.

Artikel 439 (c) – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken**Umsetzung in der BKS Bank**

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant, da keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors erfolgt. Korrelationsrisiken werden nicht berechnet.

Artikel 439 (d) – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre**Umsetzung in der BKS Bank**

Derzeit für die BKS Bank nicht relevant.

Artikel 439 (e), (f) – Brutto Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko und Messgrößen für den Risikopositionswert**Umsetzung in der BKS Bank****31.12.2020**

in Tsd. EUR	Finanz- instrumente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanz- instrumente (netto)	Effekte von Aufrechnungs- vereinbarungen ¹⁾	Erhaltene/ Gegebene Barsicherheiten ¹⁾	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	10.527	-	10.527	-6.681	-2.815	1.031
Summe der Aktiva	10.527	-	10.527	-6.681	-2.815	1.031
Passiva						
Handelspassiva	13.711	-	13.711	-6.681	-6.226	805
Summe der Passiva	13.711	-	13.711	-6.681	-6.226	805

¹⁾ Bestehende Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden

31.12.2019

in Tsd. EUR	Finanz- instrumente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanz- instrumente (netto)	Effekte von Aufrechnungs- vereinbarungen ¹⁾	Erhaltene/ Gegebene Barsicherheiten ¹⁾	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	8.755	-	8.755	-4.475	-3.638	642
Summe der Aktiva	8.755	-	8.755	-4.475	-3.638	642
Passiva						
Handelspassiva	10.848	-	10.848	-4.475	-4.804	1.569
Summe der Passiva	10.848	-	10.848	-4.475	-4.804	1.569

¹⁾ Bestehende Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden

Der Risikopositionswert wird in der BKS Bank auf Basis des Marktbewertungsansatzes ermittelt. Dabei wird ein positiver Marktwert plus einem allgemeinen Zuschlag (Add-On) gemäß den Bestimmungen des Artikels 274 CRR zum Ansatz gebracht.

Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses werden von der Bank kreditrisikomindernde Techniken in Form von Cash-Collaterals zum Ansatz gebracht. Die in der Eigenmittelberechnung auf Derivate angerechneten Cash-Collaterals betragen zum 31.12.2020 3.066 Tsd. EUR (31.12.2019: 4.760 Tsd. EUR). Das nach der Marktwertmethode ermittelte Volumen von Risikopositionen von Derivaten („positiver Zeitwert“) belief sich Ende 2020 auf 18.619 Tsd. EUR (31.12.2019: 18.588 Tsd. EUR). Hierbei beträgt der positive Marktwert von Derivaten (exkl. taxierte Zinsen) nach der Marktbewertungsmethode 9.929 Tsd. EUR und der Add-On 8.690 Tsd. EUR. Das Exposure at default nach Kreditrisikominderung liegt am 31.12.2020 bei 15.553 Tsd. EUR und die Risk Weighted Assets bei 5.119 Tsd. EUR. (31.12.2019: 5.912 Tsd. EUR). Der CVA für Derivate wird für die Eigenmittelberechnung nach der Standardmethode berechnet. Hier liegt der zugrundeliegende Forderungswert bei 10.088 Tsd. EUR (31.12.2019: 13.075 Tsd. EUR) und die RWA bei 3.389 Tsd. EUR (31.12.2019: 5.961 Tsd. EUR).

Artikel 439 (g), (h) – Kreditderivate

Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verfügt über keine Kreditderivate.

Artikel 439 (i) – Alpha Schätzung

Umsetzung in der BKS Bank

Für die BKS Bank nicht anwendbar.

Marktrisiko

Artikel 445: Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

Artikel 445 – Risikopositionswert für das Marktrisiko

Umsetzung in der BKS Bank

Das Eigenmittelerfordernis für das Handelsbuch wird in nachfolgender Tabelle als Leermeldung dargestellt:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	–	–
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogene Instrumente	–	–
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerte	–	–

Die BKS Bank ist keinem spezifischen Zinsrisiko aus Verbriefungspositionen ausgesetzt.

Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen nach Artikel 363 berechnen, legen folgende Informationen offen:

- a) für jedes Teilportfolio:
 - i) die Charakteristika der verwendeten Modelle,
 - ii) gegebenenfalls in Bezug auf die internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten die verwendeten Methoden und die anhand eines internen Modells ermittelten Risiken, einschließlich einer Beschreibung der Vorgehensweise des Instituts bei der Bestimmung von Liquiditätshorizonten, sowie die Methoden, die verwendet wurden, um zu einer dem geforderten Soliditätsstandard entsprechenden Bewertung der Eigenmittel zu gelangen, und die Vorgehensweisen bei der Validierung des Modells,
 - iii) eine Beschreibung der auf das Teilportfolio angewandten Stresstests,
 - iv) eine Beschreibung der beim Rückvergleich und der Validierung der Genauigkeit und Konsistenz der internen Modelle und Modellierungsverfahren angewandten Ansätze,
- b) den Umfang der Genehmigung der zuständigen Behörde,
- c) eine Beschreibung des Ausmaßes, in dem die Anforderungen der Artikel 104 und 105 eingehalten werden und der dazu verwendeten Methoden,
- d) den höchsten, den niedrigsten und den Mittelwert aus:
 - i) den täglichen Werten des Risikopotenzials über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,
 - ii) den Werten des Risikopotenzials unter Stressbedingungen über den gesamten Berichtszeitraum und an dessen Ende,
 - iii) den Risikomaßzahlen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für das spezifische Risiko des Korrelationshandelsportfolios über den Berichtszeitraum sowie an dessen Ende,
- e) die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Artikel 364,
- f) den gewichteten durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio,
- g) einen Vergleich zwischen den täglichen Werten des Risikopotenzials auf Basis einer eintägigen Haltedauer und den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts am Ende des nachfolgenden Geschäftstages, einschließlich einer Analyse aller wesentlichen Überschreitungen im Laufe des Berichtszeitraums.

Artikel 455 – Interne Modelle zur Berechnung des Marktrisikos
Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko keine internen Modelle.

Operationales Risiko

Artikel 446: Operationales Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationale Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden.

Artikel 446 – Operationelles Risiko Umsetzung in der BKS Bank

Als Messgröße für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde 2020 wie bereits in den Vorjahren der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR angewandt.

Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Institute, die die fortgeschrittenen Messansätze gemäß den Artikeln 321 bis 324 zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwenden, legen eine Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos offen.

die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.

Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verwendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko keine fortgeschrittenen Messansätze.

Beteiligungen im Anlagebuch

Artikel 447: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) die Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren,
- b) den Bilanzwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht,
- c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstigen Beteiligungspositionen,
- d) die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums und
- e) die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.

Artikel 447 (a) – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen Umsetzung in der BKS Bank

Beteiligungen einzugehen, die ausschließlich auf die Gewinnerzielungsabsicht abzielen, bildet keine strategische Hauptstoßrichtung der BKS Bank. Beteiligungen werden im Wesentlichen nur eingegangen, wenn sie das Bankgeschäft unterstützen. Branchenfremde Beteiligungen bilden nicht den Fokus der Strategie der BKS Bank.

Das Beteiligungsportfolio der BKS Bank ist im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen im Bereich der Kreditinstitute (Syndikatspartner) ausgerichtet. Im Bereich der verbundenen Unternehmen liegt der Schwerpunkt bei strategischen Partnern in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie Hilfsdienste.

Beteiligungen in Ländern, die hinsichtlich ihrer rechtlichen, politischen oder ökonomischen Situation als risikobehaftet eingestuft werden sowie ein laufender Handel mit Beteiligungen sind nicht Teil der Strategie.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

In den Beteiligungspositionen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb der BKS Bank zu dienen, ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere sowie in der Position Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position Anteilsrecht und andere nicht verzinsliche Wertpapiere werden, sofern bestimmbar, zum Fair Value, ansonsten zu Buchwerten bewertet. Bei den nach der at Equity-Methode bilanzierten Anteilen an assoziierten Unternehmen in der Position Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich des Anteils der BKS Bank am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Höchstansatz ist begrenzt durch das anteilige Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung der at Equity bilanzierten Beteiligungsansatz vor, wird auf Basis eines Dividend Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt.

Artikel 447 (b) – Beteiligungspositionen**Umsetzung in der BKS Bank**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert börsennotierter Beteiligungen	635.931	661.538
Marktwert börsennotierter Beteiligungen	611.264	563.323
Buchwert sonstiger nicht börsennotierter Beteiligungen	88.137	91.233

Artikel 447 (c) – Klassifizierung von Beteiligungspositionen**Umsetzung in der BKS Bank****Art und Beträge von Beteiligungspositionen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Börsennotierte Kreditinstitute	635.931	661.538
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	17.098	18.549
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	71.039	72.684

Artikel 447 (d) – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen**Umsetzung in der BKS Bank**

Die BKS Bank AG hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Wertänderung aller Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Für Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Ausübung der Fair Value-OCI-Option der Bewertungsklasse FV OCI (designiert) zugeordnet wurden, sind die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Veräußerung nicht in die GuV umzubuchen (kein Recycling). Im Berichtszeitraum gab es daher keine kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus der Liquidation von Beteiligungen oder dem Verkauf/Abgang von Beteiligungen.

Artikel 447 (e) – Darstellung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Beteiligungen**Umsetzung in der BKS Bank****Darstellung nicht realisierter Gewinne/Verluste**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Nicht realisierte Gewinne / Verluste laufendes Jahr (OCI)	5.481	-239
Neubewertungsgewinne /-verluste (Bewertungsrücklage)	32.142	31.904
Hiervon in das harte Kernkapital einbezogene Beträge	18.425	18.227

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos,
- Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

Artikel 448 (a), (b) – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Umsetzung in der BKS Bank

Zinsfixe und zinsvariable Instrumente werden mit ihrer effektiven Zinsbindungsdauer in die Laufzeitbänder eingestellt. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden mittels folgender Methoden in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet:

- Expertenschätzungen
- die Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit findet in den Annahmen keine Berücksichtigung und unbefristete Einlagen werden gemäß den Referenzzinssätzen (Zinsgleitklauseln) in der Zinsrisikomessung berücksichtigt.

Das Zinsrisiko wird im Rahmen der internen Steuerung monatlich ermittelt.

Aufsichtsrechtliches Zinsrisiko in Prozent der Eigenmittel

in % laut Zinsrisikostatistik	31.12.2019	31.12.2020
EUR	2,46	1,43
CHF	0,25	0,26
USD	-0,03	-0,02
JPY	–	–
Sonstige	0,03	-
Gesamt	2,68	1,67

Schwankung des wirtschaftlichen Wertes bei Auf- und Abwärtsschock von 200 BP

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
EUR	21.576	13.109
CHF	2.235	2.384
USD	-221	-176
JPY	–	–
Sonstige	–	–
Gesamt	23.590	15.317

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 berechnen, legen – gegebenenfalls nach Handels- und Anlagebuch getrennt – folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Ziele des Instituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten,
- b) die Art der sonstigen Risiken, einschließlich des Liquiditätsrisikos, bei verbrieften Forderungen,
- c) die Arten von Risiken, die sich aus dem Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen und aus den diesen Positionen zugrunde liegenden Forderungen, die im Zuge der Wiederverbriefung übernommen und gehalten werden, ergeben,
- d) die verschiedenen Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt,
- e) Angaben zum Umfang des Engagements des Instituts in den in Buchstabe d genannten Rollen,
- f) eine Beschreibung der Verfahren, mit denen Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungspositionen beobachtet werden und außerdem verfolgt wird, wie sich das Verhalten der zugrunde liegenden Forderungen auf die Verbriefungsposition auswirkt, sowie eine Beschreibung, in welchen Punkten sich diese Verfahren bei Wiederverbriefungspositionen unterscheiden,
- g) eine Beschreibung der Vorschriften, die das Institut in Bezug auf Besicherung und Absicherung ohne Sicherheitsleistung erlassen hat, um die Risiken zurückgehaltener Verbriefungs- und Weiterverbriefungspositionen zu verringern, einschließlich einer nach Art der Risikoposition aufgeschlüsselten Auflistung aller Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften,
- h) die Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge, die das Institut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden,
- i) die Arten von Verbriefungszweckgesellschaften, die das Institut als Sponsor zur Verbriefung von Forderungen Dritter nutzt, einschließlich der Angabe, ob und in welcher Form und welchem Umfang das Institut Forderungen an diese Zweckgesellschaften hat, und zwar gesondert für bilanzwirksame und für außerbilanzielle Forderungen, sowie eine Liste der Unternehmen, die von dem Institut verwaltet oder beraten werden und die entweder in die von dem Institut verbrieften Verbriefungspositionen oder in die von dem Institut unterstützten Verbriefungszweckgesellschaften investieren,
- j) eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden des Instituts bei Verbriefungstätigkeiten, einschließlich
 - i. der Angabe, ob die Transaktionen als Verkäufe oder Finanzierungen behandelt werden,
 - ii. der Erfassung von Gewinnen aus Verkäufen,
 - iii. der Methoden, wichtigsten Annahmen, Parameter und Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum für die Bewertung von Verbriefungspositionen,
 - iv. der Behandlung synthetischer Verbriefungen, sofern dies nicht unter andere Rechnungslegungsmethoden fällt,
 - v. der Angabe, wie Forderungen, die verbrieft werden sollen, bewertet werden, und ob sie im Anlage- oder Handelsbuch des Instituts erfasst werden,
 - vi. der Methoden für den Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz bei Vereinbarungen, die das Institut
- k) die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Forderungen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird,
- l) gegebenenfalls eine Beschreibung des internen Bemessungsansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 einschließlich der Struktur des internen Bemessungsverfahrens und dem Verhältnis zwischen interner Bemessung und externen Bonitätsbeurteilungen, der Verwendung der internen Bemessung für andere Zwecke als zur Berechnung der Eigenmittel nach dem internen Bemessungsansatz, der Kontrollmechanismen für den internen Bemessungsprozess einschließlich einer Erörterung von Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Überprüfung des internen Bemessungsprozesses; die Arten von Forderungen, bei denen der interne Bemessungsprozess zur Anwendung kommt, und aufgeschlüsselt nach Forderungsarten die Stressfaktoren, die zur Bestimmung des jeweiligen Bonitätsverbesserungsniveaus zugrunde gelegt werden,
- m) eine Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist,

- n) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben, nach Forderungsarten aufgeschlüsselt:
 - i. die Gesamthöhe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und Verbriefungen, bei denen das Institut lediglich als Sponsor auftritt,
 - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen und der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen,
 - iii. die Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen, DE L 176/260 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013
 - iv. bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen,
 - v. die Höhe der Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1250 % risikogewichtet werden,
 - vi. eine Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit im laufenden Zeitraum, einschließlich der Höhe der verbrieften Forderungen und erfassten Gewinne oder Verluste beim Verkauf,
- o) für Handels- und Anlagebuch getrennt die folgenden Angaben:
 - i. für jeden Ansatz zur Eigenmittelunterlegung die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen samt der dazugehörigen Eigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt in Verbriefungs- und Wiederverbriefungsforderungen und weiter aufgeschlüsselt in eine aussagekräftige Zahl von Risikogewichtungs- oder Eigenmittelbändern,
 - ii. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderung vor und nach Absicherung/Versicherung und nach Forderung an Finanzgarantiegeber, aufgeschlüsselt nach Bonitätskategorien oder Namen der Garantiegeber, dazu verpflichten könnten, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen,
- p) für das Anlagebuch und in Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen die Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Forderungen und die vom Institut im laufenden Zeitraum erfassten Verluste, beides aufgeschlüsselt nach Forderungsarten,
- q) für das Handelsbuch die Summe der ausstehenden Forderungen, die vom Institut verbrieft wurden und einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, aufgeschlüsselt nach traditionellen/synthetischen Verbriefungen und Forderungsarten,
- r) gegebenenfalls, ob das Institut im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 Unterstützung geleistet hat, und die Auswirkung auf die Eigenmittel.

Artikel 449 – Verbriefungspositionen in der BKS Bank Umsetzung in der BKS Bank

Die BKS Bank verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Vergütungspolitik

Artikel 450: Vergütungspolitik

- 1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:
 - a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger,
 - b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,
 - c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,
 - d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,
 - e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,
 - f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen,
 - g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,
 - h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - i. die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten,
 - ii. die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten,
 - iii. die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in erdiente und noch nicht erdiente Teile,
 - iv. die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden,
 - v. während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen,
 - vi. die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde,
 - i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr,
 - j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.
- 2) Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht. Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG ein.

Artikel 450 (1) a – Vergütungspolitik und -praxis

Umsetzung in der BKS Bank

Die Vergütungspolitik und -praxis in der BKS Bank ist der Art, dem Umfang und der Komplexität unserer Geschäfte sowie der internen Organisation angemessen. Unter Zugrundelegung der Kriterien Größe, interne Organisation, Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte und des Risikoprofils ergibt sich eine Einstufung in den Komplexitätsgrad „mittelkomplex“.

Der Vergütungsausschuss der BKS Bank regelt in Entsprechung der Bestimmung in C-Regel 43 des ÖCGK die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß §§ 39b Abs. 2 iVm 39 BWG und des dazugehörigen Anhangs.

Alle Mitglieder dieses Gremiums verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bank- und Industrieunternehmen und brachten auch im Berichtsjahr ihre tiefen vergütungspolitischen Fachkenntnisse ein. Dem Gesamtaufsichtsrat wurde entsprechender Bericht erstattet. Auf das Beiziehen eines externen Beraters konnte aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder verzichtet werden.

In der Sitzung am 24. März 2020 hat der Vergütungsausschuss eine Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BKS Bank und deren Umsetzung, insbesondere anhand des Berichts der Konzernrevision über die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit den vom Vergütungsausschuss verabschiedeten Richtlinien, vorgenommen. Weiters wurden die Vergütungen des höheren Managements, des höheren Risikomanagement, der Compliance- Funktionen, der Verantwortlichen in Kontrollfunktionen sowie der Risikokäufer evaluiert. Bei seiner Tätigkeit berücksichtigte der Ausschuss sowohl die Interessen von Aktionären als auch die der Investoren und Mitarbeiter des Kreditinstitutes.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2020 einmal getagt. Dabei befasste sich der Ausschuss auch mit der Regelung der Vorstandsbezüge. Der Vorstand der BKS Bank bzw. ein von ihm Bevollmächtigter berichtete dem Vergütungsausschuss über die jeweils zur Anwendung gebrachten Vergütungspraktiken. Weiters hat der Vergütungsausschuss in der Sitzung am 24. März 2020 diskutiert und einstimmig beschlossen, diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat die Vergütungsrichtlinie der BKS Bank mit den darin erfolgten Aktualisierungen in der Sitzung am 25. März 2020 einstimmig genehmigt. Dem Vergütungsausschuss gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2020 nachstehende Personen an:

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender
- Dr. Heimo Penker
- Dr. Reinhard Iro
- Herta Pobaschnig (Arbeitnehmervertreterin)

Die Interne Revision der BKS Bank hat die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie gemäß Ziffer 4 der Anlage zu § 39 BWG letztmalig im September 2020 geprüft und darüber berichtet.

Artikel 450 (1) b – Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Umsetzung in der BKS Bank

Die variable Vergütung des Vorstandes ist gekoppelt an die Erreichung strategischer Ziele, über deren Umsetzungsstand mindestens einmal jährlich in einer Aufsichtsratssitzung informiert wird.

Ferner werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationalem Risiko sowie das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitals, Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft (Großkredite, Auslandsanteil, Fremdwährungskredite), die Loan-Deposit-Ratio, die Leverage-Ratio und die Höhe des operationalen Risikos.

Für die Vergütung der Mitarbeiter im höheren Management sind der Umfang des Aufgabenbereiches, die Verantwortung, die persönliche Leistung und das Erreichen der individuellen Leistungsziele, deren Festlegung gemeinsam im jährlichen Feedback- und Zielvereinbarungsgespräch mit dem Vorstand erfolgt, die ausschlaggebenden Kriterien. Es werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart. Bei den quantitativen Zielen kommen übergeordnete Bankziele und -kennzahlen zur Anwendung. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird hierbei mitberücksichtigt. Bei rückläufiger Ergebnislage des Gesamtinstitutes kann es trotz individueller Zielerreichung zu einer Kürzung des variablen Bezuges kommen.

Die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden unabhängig von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche und entsprechend der Erreichung der mit ihnen individuell vereinbarten Ziele entlohnt. Bei der individuellen Zielvereinbarung sind gemäß Vergütungsrichtlinie vorrangig qualitative Kriterien bei der Zielvereinbarung heranzuziehen.

Artikel 450 (1) c – Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Umsetzung in der BKS Bank

Die Geschäftspolitik der BKS Bank ist auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungspolitik und -praxis ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und wesentlich auf die Erreichung langfristiger Zielsetzungen ausgerichtet. Ein individueller Anreiz, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, ist nicht gegeben.

Durch die aufsichtsrechtlich geforderte und in der BKS Bank konsequent umgesetzte Trennung von Markt und Marktfolge erfolgen Risikoübernahmen ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip. Der einzelne Mitarbeiter kann daher keine individuellen Entscheidungen treffen, die sich wesentlich auf die Entwicklung der Risikosituation der BKS Bank auswirken. Die geringen variablen Bezugsbestandteile bieten keinen individuellen Anreiz, dafür unangemessene Risiken einzugehen. In allen wesentlichen Risikoentscheidungen ist der Vorstand eingebunden.

Die Richtlinie beinhaltet, dass 60% der variablen Vergütung des Vorstandes im Jahr der Zuerkennung ausbezahlt werden. Die weiteren 40% werden auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt und gelangen in den Folgejahren zu jeweils einem Fünftel zur Auszahlung. Voraussetzung für die Auszahlung der zurückgestellten Beträge ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Bank Konzerns sowie die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils erfolgt nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der Bank tragbar und entsprechend der persönlichen Leistung der Vorstandsmitglieder gerechtfertigt ist. Stellt sich während des Zurückbehaltungszeitraums heraus, dass die bonifizierte Leistung nicht nachhaltig war bzw. eine Restzahlung mit der Finanzlage der Bank nicht (mehr) vereinbar wäre, entfällt die Auszahlung der zurückgestellten Anteile.

Die Bank bzw. der zuständige Vergütungsausschuss ist berechtigt, bereits zugesprochene, zurückgestellte variable Vergütungen vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

Garantierte Boni in Form von Fixbeträgen als Bilanzremuneration, die unabhängig von einer Zielvereinbarung und einer Beurteilung der Zielerreichung sind, werden nicht gewährt. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz ergibt sich nur fallweise im ersten Jahr der Einstellung neuer Mitarbeiter mit einschlägiger Berufserfahrung.

Artikel 450 (1) d – Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Umsetzung in der BKS Bank

Die variablen Vergütungsanteile des Vorstandes haben einen Richtwert von 25% des Gesamtbezuges und sollen nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges ausmachen. Für alle Mitarbeiter ausgenommen des Vorstandes ist die variable Vergütung mit 25% des fixen Jahreseinkommens und dem absoluten Betrag von € 30.000,- begrenzt.

Artikel 450 (1) e – Angaben zu den Erfolgskriterien**Umsetzung in der BKS Bank**

Bei der Festlegung der Gesamthöhe der variablen Vergütung wird die nachhaltige Geschäfts- und Ertragsentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren berücksichtigt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Einzelergebnisse des laufenden Geschäftsjahres immer auch an den Ergebnissen des Vorjahres gemessen werden. Basis für die Verteilung auf die Mitarbeiter ist die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich grundsätzlich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, an deren Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Anteilen.

Die Höhe des variablen Bezuges ist an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des BKS Bank Konzerns geknüpft. Konkrete Zielgrößen für die Festlegung variabler Vergütungsbestandteile sind der Konzernjahresüberschuss, der Return on Equity vor Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfluktuationsrate, die Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung bzw. der Entwicklung nach Geschäftsfeldern.

Artikel 450 (1) f – Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen**Umsetzung in der BKS Bank**

Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen, an den jeweiligen Aufgabengebieten orientierten Gehaltskomponenten und variablen Komponenten, die an die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die individuelle Zielvereinbarung und die festgestellte Zielerreichung gebunden sind. Durch eine entsprechende Zieldefinition für den Einzelnen wird garantiert, dass keine individuellen Anreize, aus Vergütungsgründen unangemessene Risiken einzugehen oder zu akzeptieren, entstehen.

Artikel 450 (1) g bis j und 450 (2) – Quantitative Angaben zu den Vergütungen**Umsetzung in der BKS Bank**

Die nachfolgende Tabelle enthält quantitative Informationen zur Vergütung des Vorstandes sowie von Mitarbeitern, die in der Vergütungsrichtlinie als Risikoträger identifiziert wurden. Für die Darstellung waren die gleichen Hauptkategorien wie im Berichtsvorjahr heranzuziehen.

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 ist erst 2021 zur Auszahlung gekommen, daher ist eine Übereinstimmung mit den Personalaufwänden in der GuV 2020 nicht gegeben. Diese sind bereits mit dem Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches GuV-wirksam zu erfassen.

Im gesamten Unternehmen gab es im Jahr 2020 keine Einzelperson, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2020 auf eine Million oder mehr belief. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2020 weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen gezahlt.

Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Vorstandes wird im Vergütungsbericht 2020 nach der Hauptversammlung 2021 veröffentlicht.

Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien 31.12.2020

Vergütungen in Tsd. EUR	Mitglieder des Vorstandes	Investment banking	Retail- banking	Asset Manage- ment	Unterneh- mensweite Tätigkeits- bereiche	Kontroll- funktionen	Sonstige	Total
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	3,00	-	-	-	-	-	-	3,00
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	41,59	10,67	3,00	5,99	38,78	-	100,03
-hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	11,34	7,17	1,00	4,99	9,50	-	34,00
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	1.392	3.474	1.204	287	670	2.774	-	9.801
-hiervon in bar	1.392	3.474	1.204	287	670	2.774	-	9.801
-hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
-hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung¹⁾	296	218	130	24	92	134	-	894
-hiervon in bar	296	182	109	21	82	117	-	807
-hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	36	21	3	10	17	-	87
-hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurück- gestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt	118	-	-	-	-	-	-	118
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	301	-	-	-	-	-	-	301
-hiervon erdienter Teil	95	-	-	-	-	-	-	95
-hiervon noch nicht erdienter Teil	206	-	-	-	-	-	-	206
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Zuerkannt für das Kalenderjahr 2020

Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien 31.12.2019

Vergütungen in Tsd. EUR	Mitglieder des Vorstandes	Investment banking	Retail- banking	Asset Manage- ment	Unterneh- mensweite Tätigkeits- bereiche	Kontroll- funktionen	Sonstige	Total
Anzahl der Mitarbeiter § 39b BWG (Köpfe)	3,00	-	-	-	-	-	-	3,00
Anzahl Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	-	37,40	9,70	2,00	6,00	37,70	-	92,80
-hiervon Anzahl Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	-	12,30	7,20	1,00	5,00	8,50	-	34,00
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	1.251	3.076	1.359	211	651	2.677	-	9.225
-hiervon in bar	1.251	3.076	1.359	211	651	2.677	-	9.225
-hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
-hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung¹⁾	296	209	151	21	98	116	-	891
-hiervon in bar	296	187	132	19	88	100	-	822
-hiervon in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	22	19	2	10	16	-	69
-hiervon andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurück- gestellten Vergütung während des Geschäftsjahres gewährt	118	-	-	-	-	-	-	118
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung, die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	270	-	-	-	-	-	-	270
-hiervon erdienter Teil	88	-	-	-	-	-	-	88
-hiervon noch nicht erdienter Teil	182	-	-	-	-	-	-	182
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Zuerkannt für das Kalenderjahr 2019

Verschuldung

Artikel 451: Verschuldung

- 1) Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:
 - a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet,
 - b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben,
 - c) gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen,
 - d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung,
 - e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.
- 2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards aus, um das einheitliche Format für die Offenlegung nach Absatz 1 und Anweisungen zur Verwendung des Formats festzulegen. Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis 30. Juni 2014 vor. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Durchführungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Artikel 451 (1) – Informationen hinsichtlich des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Umsetzung in der BKS Bank

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist die Gefahr, die der Bank aufgrund von Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und die möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen eines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist in der Risikostrategie verankert und limitiert.

Die Risikoverantwortung übernimmt der Gesamtvorstand. Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt quartalsweise im ICAAP-Gremium.

Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Engagementgröße für die Verschuldungsquote

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Konsolidierte Aktiva gemäß Konzernbilanz	8.857.596	9.856.476
Anpassungen für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-	-
Anpassungen für treuhändische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden	-	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.514	8.690
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	-	-
Anpassungen für außerbilanzmäßige Positionen (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	615.868	813.904
Abzug von Forderungen gegenüber Nationalbanken (CRRII Quick Fix)	-	-1.015.104
Sonstige Anpassungen	-618.356	-623.770
Engagementgröße für Höchstverschuldungsquote	8.865.622	9.040.196

Bilanzwirksame Engagements

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	8.849.522	9.846.547
Bei der Berechnung des Kernkapitals nach CRR abgezogene Aktivbeträge	-618.356	-623.770
Gesamt bilanzwirksame Engagements	8.231.166	9.222.777

Derivate Positionen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivate	8.074	9.929
Aufschläge für PFE in Bezug auf alle Derivate	10.514	8.690
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von der Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-	-
(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden)	-	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	-	-
(Bereinigte Aufrechnung des effektiven Nominalwertes und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-	-
Gesamte derivative Positionen	18.588	18.619

Engagements aus Wertpapierfinanzierungen (SFT)

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
SFT-Aktiva brutto	-	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva	-	-
CCR Engagements aus SFT-Aktiva	-	-
Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	-	-
Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Engagements

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Außerbilanzelle Engagements zum Bruttonominalwert	1.811.984	2.177.383
Abzug aus der Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.196.117	-1.363.478
Außerbilanzielle Engagements	615.868	813.904

Eigenkapital und gesamte Engagements

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kernkapital	690.800	725.220
Gesamte Engagements	8.865.622	9.040.196

Verschuldungsquote

in %	31.12.2019	31.12.2020
Verschuldungsquote	7,8	8,0%

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.849.522	8.831.442
Risikopositionen im Handelsbuch	0	0
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	8.849.522	8.831.442
Gedekte Schuldverschreibungen	59.053	79.332
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.232.026	783.923
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	105.950	102.489
Institute	251.671	322.807
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.217.051	2.336.547
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.016.892	993.633
Unternehmen	2.600.555	2.672.385
Ausgefallene Positionen	100.763	77.494
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.265.562	1.462.832

Abkürzungsverzeichnis

ALGAR Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.	IRB-Ansatz Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz
APM-Komitee Aktiv-Passiv-Management-Komitee	IRRBB Interest Rate Risk Bank Book
BaSAG Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	ISDA International Swaps and Derivatives Association
BP Basispunkt	ISIN International Securities Identification Number/Wertpapieridentifikationsnummer
BTV Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	LCR Liquidity Coverage Ratio
BWG Bankwesengesetz	LGD Loss given Default – Verlust bei Ausfall
CBC Counterbalancing Capacity	NSFR Net Stable Funding Ratio
CRD IV Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen	NII Net Interest Income
CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	NPL Non Performing Loans
CVA Credit Value Adjustment	ÖCGK Österreichischer Corporate Governance Kodex
EL Expected Loss – Erwarteter Verlust	OGA Organismen für Gemeinsame Anlagen
ESG Environment Social Governance	OR Operationales Risiko
EZB Europäische Zentralbank	PD Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit
FMA Finanzmarktaufsicht	PJ Planjahr
FV Fair Value	PSD Payment Services Directive
FWIN Frühwarnindikatorensystem GuV Gewinn- und Verlustrechnung GvK Gruppe verbundener Kunden	RC Risikocontrolling
HQLA High Quality Liquid Assets	RWA Risk Weighted Asset
IAS / IFRS International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards	SFT Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes Kapitaladäquanzverfahren IKS Internes Kontrollsystem	SNB Slowenische Nationalbank
IKT Informations- und Kommunikationstechnologie	SREP Supervisory Review and Evaluation Process
ILAAP Internal Liquidity Adequacy Assessment Process	UTP Unlikeliness to pay
	VaR Value-at-Risk
	VZÄ Vollzeitäquivalent
	ZCR Zentrale Controlling und Rechnungswesen

Anhang I

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
(Stand zum 31.12.2020)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	BKS Bank AG Stammaktien	BKS Bank AG Stammaktien
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000624705	AT0000A2HQD1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Kernkapital	Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Kernkapital	Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 80,8 Mio.	EUR 3,3 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 82,3 Mio.	EUR 3,6 Mio.
9a	Ausgabepreis		
9b	Tilgungspreis	-	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	-	-
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	-	-
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividende	Dividende
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	-
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG	Deckung im Bilanzgewinn der BKS Bank AG
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes		-
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	-	-
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1- Instrument	AT 1- Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A019F1	AT0000A1Z0R8	AT0000A15MJ9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,2 Mio. Amortisierung	EUR 20,0 Mio.	EUR 8,9 Mio. Amortisierung
9	Nennwert des Instruments	EUR 2,35 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100	99,94	100,24
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2006	22.12.2017	21.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2021	22.12.2027	21.03.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	Nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 12 Monate	3% p.a.	5% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	Nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Deckung im Jahresüberschuss	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1H5E7	AT0000A1L6K6	AT0000A20AY3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 20,0 Mio. Amortisierung	EUR 13,7 Mio. Amortisierung	EUR 13,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.	EUR 13,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100	99,7	98,7
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2015	02.06.2016	16.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2025	02.06.2024	16.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4% p.a.	2,75% p.a.	3,43% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	Nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	Nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A23JY8	AT0000A28792	AT0000A29T23
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 17,3 Mio.	EUR 8,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 17,3 Mio.	EUR 8,0 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	99,28	100,36	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2018	17.05.2019	25.09.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.09.2026	17.05.2034	25.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,25% p.a.	4,54% p.a.	3,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	Nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	Zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2AE49	AT0000A2AXN1	AT0000A2B493
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 20,0 Mio.	EUR 3,4 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 20,0 Mio.	EUR 3,4 Mio.	EUR 20,0 Mio.
9a	Ausgabepreis	100	99,95	99,57
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2019	15.10.2019	28.11.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2030	15.10.2034	28.05.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00% p.a.	3,85% p.a.	3,125% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank AG	BKS Bank AG	BKS Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2CWL3	AT0000A2GGE2	AT0000A2HL84
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 8,4 Mio.	EUR 4,3 Mio.	EUR 9,7 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 8,4 Mio.	EUR 4,3 Mio.	EUR 9,7 Mio.
9a	Ausgabepreis	99,72	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2020	25.05.2020	31.07.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.03.2032	25.05.2030	31.07.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	-	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75% p.a.	3,00% p.a.	3,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	-	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior non preferred	Senior non preferred	Senior non preferred
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2017	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2015	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2018
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1VNV3	AT0000A1FW27	AT0000A250Y3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen - Art. 51 CRR	Anleihen - Art. 51 CRR	Anleihen - Art. 51 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 14,5 Mio.	EUR 23,4 Mio.	EUR 17,3 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 14,5 Mio.	EUR 23,4 Mio.	EUR 17,3 Mio.
9a	Ausgabepreis	100	100	101,34
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.06.2017	28.09.2015	20.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-	-	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	28.6.2027 zu 100% des Nominalbetrages	28.9.2025 zu 100% des Nominalbetrages	20.12.2028 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	28.6. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	28.9. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin	20.6./20.12. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a. bis 28.6.2027 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.6. (6-Monats-Euribor plus 5,18%)	6,25% p.a. bis 28.9.2025 (jährliche Zinszahlung), danach variable jährliche Zinszahlung zum 28.9. (6-Monats-Euribor plus 5,27%)	6,15% p.a. bis 20.12.2028 (jährliche Zinszahlung), danach halb jährliche Zinszahlung zum 20.6./ 20.12. (6-Monats-Euribor plus 5,20%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolge-regelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest-CET1 Quote	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest-CET1 Quote	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest-CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 2 Instrument	Tier 2 Instrument	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

1	Emittent	BKS Bank Additional Tier 1 Anleihe 2020
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2LJ17
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihen - Art. 51 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,7 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 0,7 Mio.
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.12.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	22.12.2030 zu 100% des Nominalbetrages
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	22.6./22.12. jeden Jahres nach dem ersten Kündigungstermin
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,75% p.a. bis 20.12.2028 (jährliche Zinszahlung), danach halb jährliche Zinszahlung zum 22.6./ 22.12. (6-Monats-Euribor plus 6,0%)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) – Gründe für Diskretion	Ausfall nach freiem Ermessen und Deckung in ausschüttungsfähigen Posten muss gegeben sein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der in Art. 92 Abs. 1 (a) oder einer Nachfolgeregelung genannten harten Kernkapitalquote der BKS Bank AG oder BKS Bank unter die Mindest-CET1 Quote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 2 Instrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

* ist ein Feld nicht anwendbar = „-“.

Anhang II

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
(Stand zum 31.12.2020)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangsfrist

(C) Beträge, die der
Behandlung vor der
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013
unterliegen oder
vorgeschriebener
Restbetrag gemäß
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	325.519		
davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	325.519		
davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	-		
davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	-		
2 Einbehaltende Gewinne	923.403	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-3.177	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	64.016	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.309.761		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Bezug)	-	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7.615	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld	-		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-463	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-22.118	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbare Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-571.713	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld	-		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-38.532	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare, steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (i)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
davon:	-	481	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	

(C) Beträge, die der
Behandlung vor der
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013
unterliegen oder
vorgeschriebener
Restbetrag gemäß
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-640.441		640.441
29 Hartes Kernkapital (CET1)	669.320		640.441
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	55.900	51, 52	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	-	483 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	55.900		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
davon:	-	481	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	55.900		-
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	725.220		640.441
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	186.889	62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	186.889		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmitteln künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		

(C) Beträge, die der
Behandlung vor der
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013
unterliegen oder
vorgeschriebener
Restbetrag gemäß
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	3.987		
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
davon:	-	481	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	3.987		-
58 Ergänzungskapital (T2)	190.876		-
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	916.096		640.441
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	5.664.062		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	251.031	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.664.062		-
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	251.031	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.664.062		-
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67 davon: Systemrisikopuffer	-		

(C) Beträge, die der
Behandlung vor der
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013
unterliegen oder
vorgeschriebener
Restbetrag gemäß
Verordnung (EU)
Nr. 575/2013

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt in Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24.803	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	699.670	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74 In der EU: leeres Feld	-		
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs 3 erfüllt sind)	10.988	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. 01.2013 bis 01.01.2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET-1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	19.934	484 (5), 486 (4) und (5)	
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

Anhang III

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
(Stand zum 31.12.2020)

Offenlegungstabelle 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Tsd. EUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	Nicht notleidend, gestundet	Notleidend, gestundet	hiervon ausgefallen	hiervon wertgemindert
Darlehen und Kredite	74.021	36.222	36.222	36.222
- Zentralbanken	-	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	-	-	-	-
- Kreditinstitute	-	-	-	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	505	-	-	-
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.792	27.277	27.277	27.277
- Haushalte	21.724	8.945	8.945	8.945
Schuldtitel	-	-	-	-
Eingegangene Kreditzusagen	599	112	112	112
GESAMT	74.620	36.334	36.334	36.334

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallsrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		hiervon für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
-1.581	-11.737	71.887	20.173	
-	-	-	-	
-	-	-	-	
-	-	-	-	
-21	-	100	-	
-1.054	-8.423	50.742	16.133	
-506	-3.314	21.045	4.040	
-	-	-	-	
-	-	702	-	
-1.581	-11.737	72.589	20.173	

Offenlegungstabelle 3 – Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

Bruttopositionen in Tsd. EUR	Nicht notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage oder ≤ 90 Tage
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben¹⁾	1.054.527	1.054.527	-
Darlehen und Kredite	6.767.331	6.747.550	19.781
- Zentralbanken	272	272	-
- Allgemeine Regierungen	194.576	194.576	-
- Kreditinstitute	243.307	243.307	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	359.793	359.786	7
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.884.007	3.866.865	17.142
davon KMU	2.542.050	2.524.937	17.113
- Haushalte	2.085.376	2.082.744	2632
Schuldtitle	918.792	918.792	-
- Zentralbanken	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	709.140	709.140	-
- Kreditinstitute	119.991	119.991	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.501	13.501	-
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76.160	76.160	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.404.430	-	-
- Zentralbanken	-	-	-
- Allgemeine Regierungen	280.512	-	-
- Kreditinstitute	25.340	-	-
- Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	273.876	-	-
- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.575.743	-	-
- Haushalte	248.959	-	-
GESAMT²⁾	11.145.080	8.720.869	19.781

¹⁾ Das Guthaben bei der OeNB wird ab 2020 in einer eigenen Zeile ausgewiesen, im Vorjahr unter Kredite und Darlehen/Zentralbanken.

²⁾ Ergebnis inkl. Berücksichtigung der nicht ausgenützten Rahmen (FINREP). Im Berichtsjahr wurde der Ausweis von Önace Code auf ESVG Code umgestellt, daher kommt es zu Verschiebungen in den Segmenten.

Notleidende Risikopositionen

Gesamt	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
-	-	-	-	-	-	-	-	-
133.591	46.187	6.060	6.501	17.617	24.660	7.071	25.495	133.591
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
834	702	-	-	1	9	122	-	834
96.922	35.543	2.638	5.299	15.848	20.016	4.542	13.036	96.922
80.821	29.637	2.638	5.299	14.846	13.323	4.542	10.536	80.821
35.835	9.942	3.422	1.202	1.768	4.635	2.407	12.459	35.835
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.322	-	-	-	-	-	-	-	8.322
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	-	-	-	-	38
7.823	-	-	-	-	-	-	-	7.823
471	-	-	-	-	-	-	-	471
141.913	46.187	6.060	6.501	17.617	24.660	7.071	25.495	141.923

Offenlegungstabelle 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Tsd. EUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag					
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.054.527	1.054.527	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	6.767.331	5.210.937	1.425.281	133.591	-	133.591
Zentralbanken	272	272	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	194.576	182.934	11.642	-	-	-
Kreditinstitute	243.307	243.293	32	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	359.793	316.994	19.806	834	-	834
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.884.007	2.764.840	1.053.993	96.922	-	96.922
davon KMU	2.542.050	1.731.749	758.928	80.821	-	80.821
Haushalte	2.085.376	1.702.604	339.808	35.835	-	35.835
Schuldtitel	918.792	856.122	39.063	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	709.140	692.653	15.191	-	-	-
Kreditinstitute	119.991	119.884	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.501	13.479	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76.160	30.106	23.872	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.404.430	1.251.895	252.701	8.332	-	8.332
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	280.512	16.438	46	-	-	-
Kreditinstitute	25.340	225	4.995	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	273.876	56.235	2.973	38	-	38
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.575.743	1.056.090	222.635	7.823	-	7.823
Haushalte	248.959	122.907	22.052	471	-	471
GESAMT*)	11.145.080	8.373.481	1.717.045	141.923	-	141.923

*) inkl. Berücksichtigung der nicht ausgenützten Rahmen (FINREP)

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
Gesamt	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Gesamt	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-37.874	-14.464	-23.409	-49.736	-	-49.736	-19.304	3.974.766	68.787	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-208	-170	-38	-	-	-	-	17440	-	
-232	-200	-32	-	-	-	-	3180	-	
-1.884	-1.458	-426	-118	-	-118	-33	103.770	362	
-26.659	-10.411	-16.247	-38.622	-	-38.622	-15.186	2.202.293	47.614	
-18.634	-7.139	-11.495	-29.710	-	-29.710	-15186	1634025	42.774	
-8.891	-2225	-6.666	-10.996	-	-10.996	-4085	1.648.083	20.811	
-1193	-564	-630	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-164	-192	-2	-	-	-	-	-	-	
-295	-295	-	-	-	-	-	-	-	
-37	-37	-	-	-	-	-	-	-	
-697	-70	-628	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-39.067	-15.028	-24.039	-49.736	-	-49.736	-19.304	3.974.866	68.787	

Offenlegungstabelle 9 – Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten

In Tsd. EUR	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
Sachanlagen	-	-
Außer Sachanlagen	-	-
- Wohnimmobilien		
- Gewerbeimmobilien		
- Bewegliche Vermögenswerte		
- Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
- Sonstiges		
Gesamt	-	-

Impressum

Medieninhaber (Verleger): BKS Bank AG,
St. Veiter Ring 43,
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel. 0463-5858-0

Eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt,
Dobernigstraße 2, A-9020 Klagenfurt, zu FN 91810s
BIC: BFKK AT 2K;
UID-Nummer: ATU25231503;
Legal Entity Identifier: 529900B9P29R8W03IX88

Internet: www.bks.at,
E-Mail: bks@bks.at

Weitere Angaben zu § 24 und § 25 MedienG sind unter
http://www.bks.at/BKSWebp/BKS/bks_at/Impressum/index.jsp